



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

PROTOKOLL

Sitzung Nr. 13 und 14
Dienstag, 6. September 2022
18:00 - 21:55 Uhr
Kantonsratssaal der Rathauslaube
Genehmigt am: 14. November 2022

Sitzung Nr. 13

Vorsitz:	Dr. Nathalie Zumstein	Die Mitte
Protokoll:	Sandra Ehrat	Ratssekretärin
Stimmzählende:	Angela Penkov Jeanette Grüninger	SP SP
Anwesend:	Von total 36 Mitgliedern: Ratspräsidentin und 34 Mitglieder	
Entschuldigt: Ganze Sitzung:	Marco Planas	SP

Sitzung Nr. 14

Vorsitz:	Dr. Nathalie Zumstein	Die Mitte
Protokoll:	Sandra Ehrat	Ratssekretärin
Stimmzählende:	Angela Penkov Jeanette Grüninger	SP SP
Anwesend:	Von total 36 Mitgliedern: Ratspräsidentin und 34 Mitglieder	
Entschuldigt: Ganze Sitzung:	Stadtrat Dr. Raphaël Rohner Marco Planas	Bildungsreferent SP

TRAKTANDEN

- | | | | |
|----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|-----------|
| 1 | Ersatzwahl einer Stimmzählerin für das Wahlbüro der Stadt Schaffhausen (GLP: Austritt Natascha Stamm, Eintritt Esther Gloor) | Seite | 10 |
| 2 | Vorlage des Stadtrats vom 18. Januar 2022: Entwicklung “Rheinufer Ost” und Botschaft zur Volksinitiative “Schaffhausen an den Rhein” | Seite | 10 |
| 3 | Bericht und Antrag des Büros des Grossen Stadtrats vom 25. Mai 2021: Einsetzung einer Spezialkommission “Teilrevision der Geschäftsordnung” | Seite | 25 |

PENDENTE GESCHÄFTE 2021 und 2022**VdSR, Interpellationen, Postulate, Kleine Anfragen, Diverses
Eingang Nr., Von, Titel des Geschäfts****Vorlagen des Stadtrats**

25.05.2021	Bericht und Antrag des Büros des Grossen Stadtrats: Einsetzung einer Spezialkommission "Teilrevision der Geschäftsordnung"	11-er SPK
04.05.2022	Bericht und Antrag der Spezialkommission "Teilrevision der Geschäftsordnung"	
10.05.2022	Vorlage des Stadtrats: Neubau Hallenbad der KSS	FK Bau
17.05.2022	Vorlage des Stadtrats: Kinderzentrum Geissberg - Strategie und Planungskredit	FK Soziales
24.05.2022	Vorlage des Stadtrats: Klimastrategie der Stadt Schaffhausen: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	9-er SPK
21.06.2022	Vorlage des Stadtrats: Sanierung Liegenschaft "Freudenfels"	FK Bau
22.06.2022	Vorlage des Stadtrats: Botschaft des Stadtrats zur Volksinitiative "Letzte grosse Grünfläche erhalten" (Stadtpark-Initiativ)"	7-er SPK
28.06.2022	Vorlage des Stadtrats: Rahmenkredit Smart-City-Projekte	9-er SPK
02.08.2022	Vorlage des Stadtrats: Pilotprojekt Sozialhilfe: Reintegrationschancen steigern	
09.08.2022	Vorlage des Stadtrats: Zusammenführung von SH POWER am Standort Werkhof Schweizersbild	FK Bau
16.08.2022	Vorlage des Stadtrats: Botschaft des Stadtrats an den Grossen Stadtrat Schaffhausen zum Budget 2023 und zum Finanzplan 2023 bis 2026 und Budget der Einwohnergemeinde Schaffhausen inklusive Betriebe (SH POWER, KSD)	GPK

Petitionen

Keine.

Volksmotion

Keine.

Motionen

- 25.01.2022 **Nr. 1/2022: Motion von Matthias Frick (SP):** Verfassungsmässige Finanzkompetenzen für vbsh-Kredite
- 22.02.2022 **Nr. 2/2022: Motion von Matthias Frick (SP):** Parkierungsverordnung

Interpellationen

- 25.01.2022 **Nr. 1/2022: Interpellation von Georg Merz (Grüne):** Reduktion der Anzahl Personenwagen auf Stadtgebiet
- 01.06.2022 **Nr. 2/2022: Interpellation von Christian Ranft (SP):** Demonstrationsrecht

Postulate

- 11.05.2021 **Nr. 10/2021: Postulat von Till Hardmeier (FDP):** Steuersenkung statt überquellende Reservetöpfe (Schriftliche Stellungnahme des Stadtrats erhalten)
- 01.09.2021 **Nr. 16/2021: Postulat von Urs Tanner (SP):** Tempo 30 in der Nacht zwischen 22 Uhr und 6 Uhr in der gesamten Stadt!
- 01.10.2021 **Nr. 17/2021: Postulat von Urs Tanner (SP):** Netto-Null in der Stadtverwaltung bis 2035
- 16.11.2021 **Nr. 19/2021: Postulat von Till Hardmeier (FDP):** Wie weiter mit dem Schulhaus Kirchhofplatz?
- 14.12.2021 **Nr. 21/2021: Postulat von Daniela Furter (Grüne):** Ernährungsstrategie für Schaffhausen
- 25.01.2022 **Nr. 2/2022: Postulat von Matthias Frick (SP):** Solaroffensive der Stadt Schaffhausen
- 01.02.2022 **Nr. 3/2022: Postulat von Urs Tanner (SP):** Fussgängerweg über den Rhein
- 22.02.2022 **Nr. 4/2022: Postulat von Marco Planas (SP):** Badi für alle
- 22.02.2022 **Nr. 5/2022: Postulat von Urs Tanner (SP):** Gas aus geopolitisch unbedenklichen Ländern
- 16.03.2022 **Nr. 07/2022: Postulat von Urs Tanner (SP):** 25 Millionen Rahmenkredit für erneuerbare Energien 2.0
- 05.04.2022 **Nr. 8/2022: Postulat von Stefan Marti (SP):** Marktgerechtes Parkieren auf öffentlichem Grund
- 05.04.2022 **Nr. 9/2022: Postulat von Lukas Ottiger (GLP):** Motorisierter Verkehr in der Altstadt: So wenig wie möglich - so viel wie nötig
- 07.06.2022 **Nr. 10/2022: Postulat von Matthias Frick (SP):** Oberflächentparkierung in der Altstadt auf Elektroautos beschränken
- 07.06.2022 **Nr. 11/2022: Postulat von Urs Tanner (SP):** Für 11 Franken einen Monat Bus fahren in der Stadt Schaffhausen (Kernzone 810)
- 05.07.2022 **Nr. 12/2022: Postulat von Christoph Hak (GLP):** Ladestationen für Elektroautos in der Altstadt
- 06.09.2022 **Nr. 13/2022: Postulat von Iren Eichenberger (Grüne):** Die Trennung vom Gasnetz - ein teurer Spass

Verfahrenspostulate

Keine.

Kleine Anfragen

- 23.06.2022 **Nr. 19/2022: Kleine Anfrage von Stephan Schlatter (FDP):** Notleidendes Gewerbe rund um das Stadthausgeviert
- 05.07.2022 **Nr. 20/2022: Kleine Anfrage von Shendrit Sadiku (JUSO):** Wohin mit den Künstlerinnen und Künstlern nach dem Einzug der PHS in den Westflügel?
- 05.07.2022 **Nr. 21/2022: Kleine Anfrage von Matthias Frick (SP):** Behandlungsfristen von Initiativen
- 21.07.2022 **Nr. 22/2022: Kleine Anfrage von Monika Lacher (SP):** Revitalisierungsmassnahmen für eingedolte Gewässer auf Stadtgebiet
- 28.07.2022 **Nr. 23/2022: Kleine Anfrage von Daniela Furter (Grüne):** Versorgungssicherheit in der Stadt
- 12.08.2022 **Nr. 24/2022: Kleine Anfrage von Severin Brüngger (FDP):** Konkurriert SH POWER die Privatwirtschaft zu stark?
- 17.08.2022 **Nr. 25/2022: Kleine Anfrage von Matthias Frick (SP):** Umgestaltung Stadthausgeviert: Schluss mit historisierendem Kopfsteinpflaster?

- 23.08.2022 **Nr. 26/2022: Kleine Anfrage von Walter Hotz (SVP):** VBSH Verkehrsbetriebe Schaffhausen: "Warum werden die städtischen Bürger und Bürgerinnen mit lapidaren Informationen informiert?"
- 31.08.2022 **Nr. 27/2022: Kleine Anfrage von Monika Lacher (SP):** Stars in Town und lokale Nachwuchsförderung
- 06.09.2022 **Nr. 28/2022: Kleine Anfrage von Walter Hotz (SVP):** Warum muss man der städtischen Verwaltungsabteilung "SH POWER" die Würmer immer aus der Nase ziehen?

Diverses

- **Sitzungsdaten 2023 Grosser Stadtrat und Büro**
- **Einladung Ratsausflug 2022**
- **Änderung der Synoptischen Darstellung der Teilrevision GO, Art. 57, Abs.1^{bis} von Rainer Schmidig (EVP), Präsident der SPK "Teilrevision der Geschäftsordnung"**
- **Blickfang September 2022** (Personalzeitschrift Stadt Schaffhausen)

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

**Traktandum 1 Ersatzwahl einer Stimmzählerin für das Wahlbüro der
Stadt Schaffhausen (GLP: Austritt Natascha Stamm, Eintritt
Esther Gloor)**

Esther Gloor wird in stiller Wahl (gemäss Art. 66 Geschäftsordnung Grosse Stadtrat) für den Rest der laufenden Legislaturperiode gewählt.

**Traktandum 2 Vorlage des Stadtrats vom 18. Januar 2022:
Entwicklung "Rheinufer Ost und Botschaft zur
Volksinitiative "Schaffhausen an den Rhein"**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 18. Januar 2022: Entwicklung "Rheinufer Ost und Botschaft zur Volksinitiative "Schaffhausen an den Rhein" in der Schlussabstimmung mit 27 : 5 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 18. Januar 2022 betreffend Entwicklung «Rheinufer Ost» und Botschaft zur Volksinitiative «Schaffhausen an den Rhein» sowie vom Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 11. August 2022.
2. Der Grosse Stadtrat erklärt die Volksinitiative «Schaffhausen an den Rhein» für gültig.
3. Der Grosse Stadtrat beschliesst gestützt auf die vorstehenden Ausführungen, der Volksinitiative «Schaffhausen an den Rhein» im Sinne von Art. 77 Abs. 3 Wahlgesetz einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen und beauftragt den Stadtrat mit der Ausarbeitung einer entsprechenden Vorlage.
4. Das am 4. September 2018 vom Grosse Stadtrat überwiesene Postulat von Grossstadtrat Michael Mundt «Schaffhausen näher an den Rhein – Das Parlament mitreden lassen» wird weiterbehandelt (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2023).
5. Der Grosse Stadtrat setzt eine parlamentarische Begleitkommission (9-er Spezialkommission) ein, zur Vorberatung der Vorlage des Gegenvorschlages, bevor diese vom Stadtrat definitiv verabschiedet wird.

**Traktandum 3 Bericht und Antrag des Büros des Grossen Stadtrats vom
25. Mai 2021:
Einsetzung einer Spezialkommission "Teilrevision der
Geschäftsordnung"**

Dieses Geschäft wird zur erneuten Beratung der Art. 57 und Art. 59 der Geschäftsordnung mit 28 : 4 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, an die Spezialkommission zurückgewiesen.

BEGRÜSSUNG

Die **Ratspräsidentin, Dr. Nathalie Zumstein (Die Mitte)**, eröffnet die Ratssitzung Nr. 13 vom 6. September 2022 mit der Begrüssung der Ratsmitglieder, des Stadtpräsidenten, der Stadträtinnen und Stadträte, der Medienberichterstellerinnen und Medienberichtersteller sowie der Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne und an den Bildschirmen.

Als Unterstützung zu Traktandum 2 "Teilrevision der Geschäftsordnung" begrüsst sie herzlich Marijo Caleta, stv. Stadtschreiber und Rechtsberater der Stadtkanzlei der Stadt Schaffhausen.

PROTOKOLL

Das Ratsprotokoll Nr. 12 vom 23. August 2022 kann noch nicht genehmigt werden.

MITTEILUNGEN DER RATSPRÄSIDENTIN

Die Ratsmitglieder haben folgende Unterlagen erhalten oder sie liegen heute auf Ihren Pulten auf:

- **Vorlage des Stadtrats** vom 2. August 2022: Pilotprojekt Sozialhilfe: Reintegrationschancen steigern
- **Kleine Anfrage Nr. 27/2022** vom 31. August 2022 von Monika Lacher (SP): Stars in Town und lokale Nachwuchsförderung
- **Kleine Anfrage Nr. 28/2022** vom 6. September 2022 von Walter Hotz (SVP): Warum muss man der städtischen Verwaltungsabteilung "SH POWER" die Würmer immer aus der Nase ziehen?
- **Sitzungsdaten 2023 Grosser Stadtrat und Büro**
- **Einladung Ratsausflug 2022**
- **Änderung der Synoptischen Darstellung der Teilrevision GO, Art. 57, Abs.1^{bis}** von Rainer Schmidig (EVP), Präsident der SPK "Teilrevision der Geschäftsordnung"
- **Blickfang September 2022** (Personalzeitschrift Stadt Schaffhausen)

VERHANDLUNGSBEREIT GEMELDETE GESCHÄFTE

Der **Stadtrat** meldet folgende Geschäfte verhandlungsbereit:

- **Postulat** von Matthias Frick (SP) vom 25. Januar 2022: Solaroffensive der Stadt Schaffhausen
- **Postulat** von Urs Tanner (SP) vom 1. Februar 2022: Fussgängerweg über den Rhein

Die **Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt** meldet folgendes Geschäfte verhandlungsbereit:

- **Vorlage des Stadtrats** vom 10. Mai 2022: **Neubau Hallenbad der KSS Schaffhausen**

Die **Spezialkommissionen** melden keine neuen Geschäfte verhandlungsbereit.

ANWESENHEITSKONTROLLE

Bevor wir zu den Zuweisungen kommen, haben wir die Anwesenheitskontrolle durchzuführen.

Gemäss § 12 Abs. 1 des kantonalen Reglements ist zu Beginn jeder Sitzung des Grossen Stadtrats eine Testabstimmung durchzuführen, die zugleich als Anwesenheitskontrolle dient. Sollten Sie feststellen, dass Sie nicht erfasst werden, melden Sie sich unverzüglich bei den Stimmzählenden. Bitte beachten Sie, dass Sie erst dann die Taste drücken, wenn der Countdown zu laufen beginnt.

Es sind **35 Ratsmitglieder** anwesend.
(Marco Planas (SP) ist für die ganze Sitzung entschuldigt.)

ZUWEISUNGSVORSCHLÄGE DES BÜROS

Das Büro meldet keine neuen Zuweisungen.

Livia Munz (SP)

Stellvertreterthematik

Heute ist voraussichtlich meine letzte Ratssitzung bis nach den Sportferien. Nach den Herbstferien werde ich meinen Mutterschaftsurlaub antreten, ausser das kleine Ding wünscht sich noch deutlich länger im Mutterleib zu gedeihen, als geplant. Ich habe das Glück, dass ich mich aus einem schönen Grund während drei Monaten von diesem Parlament abmelden kann und meine Stimme aus einem schönen Grund, während 3 Monaten unbenutzt liegen bleibt.

Anders geht es Personen, die aufgrund einer körperlichen oder psychischen Krankheit, einem Unfall oder anderen persönlichen Gründen während einer bestimmten Zeit eine Pause einlegen müssen. Da ist es weniger schön zu sagen: *"Liebes Parlament, ich melde mich mal kurz ab – und liebe Fraktion schaut doch bitte, wie ihr mit einer Stimme weniger klarkommt."*

Während dem Mutterschaftsurlaub darf ich keinen einzigen Franken verdienen, ansonsten wird mir der Anspruch auf die Mutterschaftsentschädigung abgesprochen. Nein, ich bin auch nicht bereit auf das Sitzungsgeld zu verzichten, weshalb sollte ich? Nur, weil ich dann frisch Mutter geworden bin, körperlich und hormonell noch ein wenig angeschlagen bin, sollte ich als einzige hier drin und in den Kommissionen gratis arbeiten? Ganz bestimmt nicht. Den Mutterschutz gibt es aus einem guten Grund, den haben sich die Frauen erkämpft und genau diesen trete ich ganz bestimmt nicht mit den Füßen.

Schade, hat es der Kanton bis jetzt verpasst endlich eine Stellvertreterregelung zu schaffen. Schade, hat es der Kanton bis jetzt verpasst endlich die gesetzliche Grundlage zu schaffen, dass wenigstens die Gemeinden ein moderneres und gesellschaftsfähigeres Parlament gestalten könnten. Wenn Sie hier durch unsere Reihen blicken, müssen auch Sie zur Erkenntnis kommen, dass wir hier die Verhältnisse unserer Gesellschaft keinesfalls abbilden.

Als Vertreterin der Frauen unter 40 fällt mir das aber sehr wahrscheinlich stärker auf als Ihnen. Schade, ist unser Kanton noch immer nicht bereit den Ansprüchen einer Gesellschaft im Parlament Platz zu machen und Menschen in unterschiedlichen

Fraktionserklärung

Lebenssituationen auch Lösungen anzubieten. Es wäre dringend notwendig, dass der Kantonsrat sich nun endlich um eine Stellvertreterregelung kümmert, damit Politik, Familie und Gesundheit unter einen Hut passen – dies ob jung oder alt, männlich oder weiblich.

Ich hoffe sehr, dass die rein männliche Spezialkommission zur Stärkung des Milizparlaments, welche die Stellvertretungsfrage im Kantonsrat behandelt, ein Zeichen für die Zukunft setzt und endlich diesen kleinen Schritt geht, damit wichtige Stimmen nicht verstummen müssen.

Mir ist bewusst, dass ich hier den Kantonsrat anspreche. Es ist die einzige Möglichkeit irgendwo die Stimme zu erheben und ich möchte mich hiermit im Grossen Stadtrat für die nächsten drei Monate verabschieden.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

TRAKTANDENLISTE

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde dem Parlament rechtzeitig zugestellt und in den Medien publiziert.

Dazu folgende Mitteilung: Das Traktandum Nr. 6 vom 1. Oktober 2021: "Netto-Null in der Stadtverwaltung bis 2035" wurde von Urs Tanner (SP) zurückgezogen, da die Vorlage des Stadtrats vom 24. Mai 2022: "Klimastrategie der Stadt Schaffhausen: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel" sein Anliegen vollumfänglich erfüllt.

Des Weiteren beantrage ich im Namen des Büros eine Änderung der Traktandenliste. Als Traktandum 1 soll eine Ersatzwahl ins Wahlbüro der Stadt Schaffhausen behandelt werden. Dies, da das bevorstehende Abstimmungswochenende reich befrachtet ist und das Wahlbüro dankbar wäre für eine rasche Wiederbesetzung für die zurückgetretene Natascha Stamm.

Laut Geschäftsordnung Art 35 ist bei Behandlung von nicht traktandierten Geschäften, eine 2/3 Mehrheit erforderlich. bei 35 Anwesenden sind das 24 Stimmen.

Abstimmung Nr. 1

Sie haben mit 32 : 1 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, der Änderung der Traktandenliste zugestimmt

Die geänderte Traktandenliste gilt somit als genehmigt.

Traktandum 1 Ersatzwahl einer Stimmenzählerin für das Wahlbüro der Stadt Schaffhausen (GLP: Austritt Natascha Stamm, Eintritt Esther Gloor)

Ratspräsidentin Dr. Nathalie Zumstein (Die Mitte)

Die glp/Grüne/Die Mitte/EVP-Fraktion schlägt vor, die zurückgetretene Stimmenzählerin Natascha Stamm durch Esther Gloor zu ersetzen.

Wenn keine weiteren Vorschläge gemacht werden, erkläre ich Esther Gloor in stiller Wahl für den Rest der Amtsperiode 2021/2024 als gewählt.

Esther Gloor wird in stiller Wahl (gemäss Art. 66 Geschäftsordnung Grosser Stadtrat) für den Rest der laufenden Legislaturperiode gewählt.

Ich gratuliere Esther Stamm zu ihrer Wahl und wünsche ihr eine interessante Zeit als Stimmenzählerin im Wahlbüro der Stadt Schaffhausen.

**Traktandum 2 Vorlage des Stadtrats vom 18. Januar 2022:
Entwicklung "Rheinufer Ost" und Botschaft zur Volksinitiative "Schaffhausen an den Rhein"**

Livia Munz (SP)**Bericht aus der Spezialkommission**

Gerne erstatte ich Ihnen Bericht über die Beratung der Vorlage des Stadtrats vom 18. Januar 2022: Entwicklung "Rheinufer Ost" und Botschaft zur Volksinitiative "Schaffhausen an den Rhein".

Wir haben die Vorlage während zwei Sitzungen intensiv diskutiert und beraten. Ich danke Stadträtin Dr. Katrin Bernath, Stadtrat Daniel Preisig und dem Leiter der Stadtplanung Marcel Angele, fürs Vorstellen der Vorlage und die Beantwortung aller Fragen. Ein grosser Dank geht ebenfalls an unsere Ratssekretärin Sandra Ehrat für die einwandfreie und zuverlässige Protokollierung, sowie an die Mitglieder der Kommission für die guten und sachlichen Diskussionen.

Die Kommission ist nach der Vorstellung einstimmig mit 9 : 0 Stimmen auf die Vorlage eingetreten.

Dem Stadtrat, sowie der ganzen Kommission, liegt die Neugestaltung des Areals Rheinufer Ost am Herzen. Dabei sind jetzt schon vier unterschiedliche Planungsteams daran, die Neugestaltung des Rheinufers mit einer Verlegung der Strasse und ohne Verlegung der Strasse, zu planen. Die mögliche Umgestaltung des Salzstadels wurde zwar thematisiert, war aber nicht die eigentliche Kerndiskussion der Vorlage und der Sitzungen, sondern wurde vom Stadtrat viel mehr als möglicher Ansatz zu einer Umgestaltung eingebracht.

Die eigentliche Kerndiskussion zu dieser Vorlage handelte darum, ob die Volksinitiative "Schaffhausen an den Rhein" angenommen werden soll, oder, ob wie vom Stadtrat vorgeschlagen, ein Gegenvorschlag zu dieser Initiative ausgearbeitet werden soll.

Der Stadtrat argumentiert, dass die Initiative zwar rechtlich zulässig, aber nicht sinnvoll sei, da mit der Initiative eine Nutzung eines bestimmten Areals auf Verfassungsebene vorgeschrieben wird. Ebenfalls käme die Initiative in spätestens 6 Monaten als Blankoabstimmung zur Attraktivierung des Rheinuferes zur Abstimmung. Mit dem Gegenvorschlag erhofft sich die Mehrheit der Kommission sowie der Stadtrat in der Verfassung einen Artikel zu verankern, der auf das gesamte Rheinufer auf dem Stadtgebiet zutrifft und der für künftige Generationen einen echten, fassbaren Mehrwert für die Lebensqualität bietet. Ebenso könnte mit diesem Artikel dem Volk gleich eine konkrete Vorlage zur Gestaltung des Rheinuferes rund um den Salzstadel vorgelegt werden. Der Stadtrat würde für die Erarbeitung eines Gegenvorschlages 18 Monate Zeit erhalten, bis dieser dem Grossen Stadtrat vorgelegt werden müsste. Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder war der Meinung, dem Stadtrat diese Zeit für eine Vorlage zur Neugestaltung des Rheinuferes zu geben und lehnte aus diesen Gründen den Antrag zur Empfehlung auf eine direkte Abstimmung der Volksinitiative "Schaffhausen an den Rhein" mit 7 : 1 Stimmen und einer Enthaltung ab.

Die Mehrheit der Kommission war ebenfalls der Meinung, dass das Postulat "Schaffhausen näher an den Rhein – das Parlament mitreden lassen" von Michael Mundt (SVP) mit dieser Vorlage noch nicht erfüllt ist. Der Antrag, das Postulat noch nicht abzuschreiben, sondern zu verlängern wurde mit 7 : 0 Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

Zum Schluss kam in der Kommission die Diskussion einer Begleitkommission auf, damit das Parlament nicht einfach mit der endgültigen Vorlage konfrontiert wird. Es ist eine grosse und wichtige Vorlage zur Gestaltung unserer Stadt und diese soll breit von den Parteien gestützt werden können. Aus diesem Grund empfand es die Spezialkommission als wichtig, dass das Parlament schon während der Planungsphase miteinbezogen wird. Die Kommission hat sich mit dem Stadtrat und der Verwaltung darauf geeinigt, dass eine parlamentarische Begleitkommission nach Abschluss des Studienverfahrens und vor der endgültigen Verabschiedung der Vorlage durch den Stadtrat, konsultiert wird. Diese parlamentarische Begleitkommission, vorzugsweise die 9-er Spezialkommission Rheinufer Ost, wäre zur Verschwiegenheit verpflichtet und hätte gemäss verfassungsmässigen Bestimmungen kein Antrags- und Beschlussrecht.

Dem Antrag zur Gründung einer parlamentarischen Begleitkommission wurde mit 9 : 0 Stimmen zugestimmt.

In der Schlussabstimmung stimmten die Kommissionsmitglieder der Vorlage mit den Änderungen mit 8 Ja Stimmen und einer Nein Stimme zu.

Im Namen der Kommissionsmitglieder bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 11. August 2022 zuzustimmen. Vielen Dank.

Livia Munz (SP)

SP/JUSO-Fraktionserklärung

Im Namen der SP/JUSO-Fraktion darf ich gleich die Fraktionserklärung zur Vorlage verlesen.

Wir sind sehr erfreut drüber, dass die Thematik Gestaltung des Rheinuferes Ost endlich angegangen wird. Es ist uns wichtig, dass die Umgestaltung und Attraktivierung des

Rheinufers und Salzstadels auch wirklich gelingt.

Die Volksinitiative "Schaffhausen an den Rhein" hat dieses Thema stark vorangetrieben und einen gewissen Druck aufgebaut, die Umgestaltung zeitnah zu realisieren. Wir sind daher sehr froh, dass diese Initiative lanciert wurde. Trotzdem stimmen wir dem Antrag 3 zur Ausarbeitung eines Gegenvorschlags zu. Wir sind der Meinung, dass es wichtig ist, dem Volk eine Vorlage zur Umgestaltung vorzulegen.

Die Thematik "Zeit" führte in unserer Fraktion jedoch zu Diskussionen. Theoretisch müsste der Gegenvorschlag erst in 18 Monaten dem Grossen Stadtrat vorgelegt werden und dann innerhalb von sechs Monaten zur Abstimmung kommen. Daher könnte es noch zwei Jahre dauern, bis das Volk über das Rheinufer abstimmen kann. Würden wir die Initiative annehmen, käme diese in sechs Monaten zur Abstimmung – im Gegensatz dazu hätten wir aber noch kein konkretes Projekt worüber abgestimmt werden könnte. Einige waren der Meinung, lieber ein wenig mehr Zeit zu investieren, dafür kommt ein sinnvolles Projekt zur Abstimmung, andere hatten eher Angst, dass dieses Projekt damit stark hinausgezögert würde. Es kann daher sein, dass von unserer Fraktion noch ein Antrag bezüglich zeitlicher Limite kommt.

Wir unterstützen den Antrag 5 zur parlamentarischen Begleitkommission und sind der Meinung, dass es wichtig ist, dass die Gestaltung Rheinufer Ost breit abgestützt ist, vor allem falls es um die Verlegung einer Strasse gehen würde.

In diesem Sinne stimmt die SP/JUSO-Fraktion dem Bericht und den Anträgen der Spezialkommission "Rheinufer Ost" und Botschaft zur Volksinitiative "Schaffhausen an den Rhein" vom 11. August 2022 zu. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Michael Mundt (SVP)

SVP/EDU-Fraktionserklärung

Ich freue mich, Ihnen die Haltung und die Gedanken unserer Fraktion zur Vorlage "Rheinufer" kurz wiedergeben zu dürfen.

Das Thema Rheinufer beschäftigt. Nicht nur uns in der Fraktion, sondern – wie sie in den vergangenen Wochen und Monaten sicherlich bemerkt haben – ganz unterschiedliche Gruppierungen, von Anwohnern über Sporttreibende, von jugendlichen Partytreibenden bis hin zu Fussgängern und Velofahrern. Alle wollen etwas – in meinen Augen zurecht – vom Rheinufer haben.

Aus diesem Grund ist es essentiell, dass wir nun den Mut haben, einen gewaltigen Schritt zu machen und diese grossartige Möglichkeit für eine einmalige Aufwertung nicht schon jetzt am Anfang vergeben. Sie merken bereits an meinen Formulierungen, dass es sich hierbei auch für mich um eine kleine Herzensangelegenheit handelt.

Ich und mehrheitlich auch meine Fraktion wünschen uns, dass eine Aufwertung am Rheinufer stattfinden soll. Aus unserer Sicht der beste Weg dafür ist der von Stadtrat vorgeschlagene, und leider in unseren Augen nicht die Initiative der FDP, auch wenn wir dafür grosse Sympathien gehegt haben. Die Aufwertung ist wichtig, gehört aber nicht in die Verfassung geschrieben. Dies ist der Hauptgrund, weshalb wir den vom Stadtrat vorgeschlagenen Gegenvorschlag mit den bereits in der Vorlage und den in der Kommission präsentierten Ideen befürworten.

Mit dem vom Stadtrat vorgeschlagenen und von der Spezialkommission verfeinerten

Vorgehen sind wir ebenfalls einverstanden. Wir sind gespannt, was die verschiedenen Projekte für Ideen und Vorschläge bringen werden, wobei für uns eigentlich bereits jetzt klar ist, dass eine echte Aufwertung nur mittels Verlegung der Rheinuferstrasse zu Stande kommen kann. Nichtsdestotrotz bleiben wir gespannt und warten auf die Resultate.

Mein Postulat "Schaffhausen näher an den Rhein – das Parlament mitreden lassen!" dürfen wir heute noch nicht abschreiben, aus einem ganz einfachen Grund: Der Zeitpunkt um über eine Abschreibung zu sprechen, ist frühestens nach Vorliegen der Resultate der verschiedenen Studien gekommen, allenfalls auch erst dann, wenn wir in hoffentlich wenigen Jahren konkrete Schritte für eine Verlegung der Rheinuferstrasse mit der damit verbundenen Aufwertung des Areals gesehen haben. Bitte unterstützen Sie daher den abgeänderten Antrag 4, wie ihn die Spezialkommission in ihrem Bericht und Antrag formuliert hat.

Die von der Kommission geforderte Einsetzung einer parlamentarischen Begleitkommission unterstützt unsere Fraktion ebenfalls, um so möglichst früh am weiteren Prozess partizipieren zu können und im kleinen Gremium allenfalls gewisse Weichen und Entscheidungen schon vorab stellen und allenfalls beeinflussen zu können. Auch wenn wir kein "offizielles" Recht haben mitzusprechen.

Unsere Fraktion wird den Anträgen der Spezialkommission und der Vorlage grossmehrheitlich, aber voraussichtlich nicht einstimmig, zustimmen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Till Hardmeier (FDP)

FDP-Fraktionserklärung

Wir Initianten der Jungfreisinnigen und der FDP haben diese Volksinitiative aus drei Gründen lanciert:

1. Die Bewohner der Stadt möchten schon lange einen besseren Rheinzugang. Zwischen der Rhybadi und dem Kraftwerk ist das aber weder gemütlich wegen der Strasse noch sinnvoll wegen den Risiken vom Kraftwerk. Das Gebiet um den Salzstadel und bis zur Gaskugel bietet sich wegen der Breite und den Optionen sehr dafür an.
2. Mit der Abstimmung um das Areal der SH POWER bzw. dem Wegzug und dem Gassa Restaurant hat sich herausgestellt, dass sehr viele Leute Ideen und Meinungen haben, die in eine Diskussion und einen Prozess einfliessen müssen.
3. Seit den Diskussionen um den Masterplan Rheinufer im Jahr 2009 ist viel Zeit verstrichen und wenig passiert. Wir wollen, dass es jetzt vorwärtsgeht, bevor man gewisse Optionen, wie die der Strassenumlegung, nicht mehr hat.

Jetzt, ein Jahr nach der Einreichung der Volksinitiative können wir festhalten: Die Diskussionen haben endlich begonnen, es geht vorwärts mit dem städtebaulichen Studienverfahren. Die Volksinitiative war also schon vor der Abstimmung erfolgreich.

In der Spezialkommission wurde die Initiative kritisiert, weil sie einen Grundsatz in die Stadtverfassung schreiben will. Das ist aber eine müssige Diskussion, die Initiative kann keine Verordnung einführen und auch nicht detailliert und ausgereift sein.

Die Idee ist ebenso simpel, dass man den Stimmbürgern problemlos und zeitnah eine Abstimmung dazu zumuten kann. Auf dem Bogen steht nämlich: *"Wir wollen das*

Gebiet zwischen Lindli Huus und Gaswerk für Fussgänger und Velofahrer attraktivieren. Es sollen mehr Möglichkeiten für Freizeit- und Sportaktivitäten wie auch Gastronomie geschaffen werden. Der Autoverkehr kann, falls nötig, verlangsamt oder umgelegt werden.“ Dazu wird die Stadtverfassung um einen Art 2a^{bis} ergänzt: *“Das Gebiet um den Salzstadel und dem unteren Lindli ist eine attraktive Zone für den Genuss des Rheinuferes.”* Sehr einfach, man könnte sofort darüber abstimmen, will man das oder will man das nicht.

Die Detailprojekte dauern sowieso etwas und werden dann auch, je nach Betragshöhe, vom Grossen Stadtrat oder vom Volk bewilligt werden müssen. Daran ändert ein Gegenvorschlag nichts. Das Kernstück ist die Strassenumlegung, da entscheidet sich, ob die Bevölkerung ein Jahrhundertprojekt oder eine nette Aufwertung erhält. Wir wollen, dass das detailliert geprüft wird und wünschen uns vom Stadtrat Mut und Kreativität eine Lösung zu finden.

Wir Initianten sind klar gegen den Gegenvorschlag, weil er vor allem den Zeitdruck reduziert. Das Argument des Stadtrats, dass der Gegenvorschlag schneller sei, ist eine Finte.

Falls es zum Gegenvorschlag kommt, möchten wir schnelle und kleine Aufwertungen anregen, ein Ping-Pong Tisch oder ein öffentlicher Grill sind in der Kompetenz vom Stadtrat und schon im nächsten Sommer möglich.

Die Fraktion unterstützt die Volksinitiative. Wir sind gegen den Gegenvorschlag und möchte jetzt schon den Streichungsantrag zu Antrag 3 stellen. Die Begleitgruppe finden wir gut und unterstützen deshalb Antrag 4 und 5 der Spezialkommission.

Lukas Ottiger (GLP)

glp/Grüne/Die Mitte/EVP-Fraktionserklärung

Das Rheinufer ist ein sehr wichtiger Ort für die Geschichte und vor allem auch für die Lebensqualität in unserer Stadt. Deshalb müssen wir Veränderungen am Rheinufer mit Sorgfalt und Bedacht planen und angehen und das braucht nun mal Zeit.

Wie sie sich vielleicht noch erinnern mögen, hat dies unsere Fraktion bereits im Zusammenhang mit der Gassa-Abstimmung als zentrale Forderung eingebracht. Es freut uns deshalb, dass mit dem städtebaulichen Studienverfahren und dem anschliessenden Verdichtungsprozess ein Vorgehen gewählt wird, das vielfältigen Ideen Raum gibt und so eine grosse Bandbreite an Möglichkeiten aufgezeigt werden. Daraus erhalten wir ein stimmiges Konzept für das ganze Areal, das etappiert angegangen werden kann.

Die Einsetzung einer parlamentarischen Begleitkommission begrüssen wir insoweit, dass diese die Sichtweise der Stadtbevölkerung und aus der Politik in die Vorlage einbringen kann. Wichtig ist aber, dass die Kommission nicht in die sachliche Beurteilung der Fachgremien eingreift.

Der wesentliche Punkt der Vorlage ist jedoch, ob der Stadtrat der Volksinitiative einen Gegenvorschlag entgegenstellen soll oder nicht. Wir gehen mit den Initianten einig, dass das Rheinufer für die Stadt sehr wichtig ist und begrüssen eine entsprechende Verankerung in der Verfassung. Nur was wollen wir genau in die Verfassung schreiben? Der Vorschlag der Initianten lautet:

2a^{bis} (neu): Das Gebiet um den Salzstadel und dem unteren Lindli ist eine attraktive Zone für den Genuss des Rheinufer.

Diese Formulierung hinterlässt in unseren Reihen Fragen, die wir auch bereits in der Spezialkommission eingebracht haben, ohne befriedigende Antworten zu erhalten.

1. Was will bezweckt werden? Es ist aus der Formulierung keine Zielsetzung und kein Mehrwert für Stadt und Bevölkerung erkennbar.
2. Unter "attraktive Zone" kann vieles verstanden werden. Mit dieser Formulierung wird Interpretationsspielraum geboten, was zu unterschiedlichen Auslegungen und zu Konflikten führen wird.
3. Mit dem Wording "ist eine attraktive Zone" wird suggeriert, dass es dies bereits ist. Wieso soll das in die Verfassung, wenn es bereits gewährleistet ist?
4. Es wird ein spezifisches Gebiet am Rheinufer definiert. Dies könnte weitere gebietspezifische Initiativen auslösen – wie zum Beispiel: Die Altstadt zwischen Bahnhofstrasse und Bachstrasse ist eine attraktive Zone für den Genuss der historischen Gebäude. Wollen wir das?

Sie merken es, die Formulierung der Initianten ist uns zu wenig sorgfältig und ausgearbeitet. Wir wollen unser schönes Rheinufer würdig und konkret in unserer Verfassung verankern, und vor allem so, dass dies auch für künftige Generationen eine verständliche und wertvolle Leitlinie ist.

Für uns sind dabei folgende Eckwerte wichtig:

1. Wir müssen die Chance nutzen, den freien Zugang zum Rhein zu definieren.
2. Wir wollen eine einheitliche Regelung für das gesamte Rheinufer auf Stadtgebiet definieren und nicht nur für einen eingeschränkten Perimeter, weil das gesamte Rheinufer für unsere Stadt prägend ist.

Eine künftige Formulierung könnte dann zum Beispiel so lauten: *"Das Rheinufer ist zentral für die Lebensqualität der Stadt. Es soll der Bevölkerung als Treffpunkt, Erholungsraum und für die Ausübung verschiedener Freizeitaktivitäten zugänglich sein."*

Zugegeben, das ist auch noch nicht perfekt, hat aber doch schon wesentlich mehr "Fleisch am Knochen". Wir sind überzeugt, dass wir mit einem Gegenvorschlag eine stimmige Formulierung finden werden, die alle überzeugt – hoffentlich auch die Initianten.

Unsere Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und bittet Sie mit uns der Ausarbeitung eines Gegenvorschlags zuzustimmen, damit wir unserem Rheinufer in der Verfassung das notwendige Gewicht geben können. Danke.

SR Dr. Katrin Bernath

Stellungnahme des Stadtrats

Der Rhein und das Rheinufer haben für die Stadt Schaffhausen eine besondere Bedeutung. Wir alle verbinden das Rheinufer mit schönen Erlebnissen bei je nach Jahres- und Tageszeit unterschiedlichen Aktivitäten und Stimmungen am Rhein. Diskussionen rund um das Rheinufer sind deshalb immer mit vielen Emotionen verbunden.

Bei den wichtigen Weichenstellungen zur Entwicklung des Rheinufer ist es wichtig, dass neben den Emotionen auch sachliche Argumente geprüft und berücksichtigt werden. Für die engagierte, sachliche und zielorientierte Diskussion in der Spezialkommission (SPK) unter der umsichtigen Leitung von Livia Munz (SP) bedanke ich mich. Mein Dank geht auch an Sandra Ehrat für das Protokoll, an alle Personen, die im aktuellen Entwicklungsprozess mitwirken sowie an alle Mitarbeitenden für die Bearbeitung der vielfältigen Fragestellungen rund um das Entwicklungsgebiet Rheinufer Ost. Die Arbeiten werden referats- und bereichsübergreifend von der Stadtplanung geleitet. Im Projektteam arbeiten die Abteilung Immobilien, Grün Schaffhausen und Tiefbau mit; im Lenkungsausschuss vertreten sind Stadtrat Daniel Preisig für das Finanzreferat und ich als Verantwortliche für das Baureferat.

Die Vorlage Entwicklung Rheinufer Ost umfasst drei Themen:

- das Vorgehen zur Erarbeitung einer Gesamtstrategie für die Entwicklung des Transformationsgebiets Rheinufer Ost,
- die Hauptideen der technischen Machbarkeitsstudie zur Umfahrung des Gaswerkareals und
- die Stellungnahme des Stadtrats zur Volksinitiative "Schaffhausen an den Rhein".

Gerne fasse ich hier im Namen des Stadtrats die zentralen Punkte zu diesen drei Themen zusammen:

1. Vorgehen zur Erarbeitung einer Gesamtstrategie

Bei den Entscheidungen zur Entwicklung des Rheinufer geht es um wichtige Weichenstellungen. Um den vielfältigen Ansprüchen und der Komplexität gerecht zu werden, ist eine Gesamtschau für das Gebiet "Rheinufer Ost" notwendig, welche die Entwicklungspotenziale und auch die Herausforderungen aufzeigt.

Dazu wurde ein Planungsprozess gestartet, in dem vier Planerteams mit Kompetenzen aus mehreren Fachbereichen verschiedene Entwicklungsmöglichkeiten erarbeiten. Wichtig dabei ist, dass die Planungen ergebnisoffen erfolgen und ich bitte auch Sie, meine Damen und Herren, die Vorschläge ohne vorgefasste Meinungen aufzunehmen und ebenfalls wichtig ist, dass die im Vorfeld in Workshops erfassten vielfältigen Bedürfnisse und Anliegen berücksichtigt werden.

Ausgehend von den Bedürfnissen für die heutigen Nutzungen, insbesondere für den Wassersport, sowie der Anwohnerinnen und Anwohner werden im Studienverfahren die folgenden Themen bearbeitet:

- die Aufwertung und Entwicklung für zukünftige Nutzungen,
- die baulichen Strukturen im Bestand und bei möglichen Neubauten zwischen der Fischerhäusern- und Buchthalerstrasse sowie im "Gaswerkareal",
- die Nutzung und Gestaltung der Frei- und Grünräume,
- die Verkehrsführung unter Berücksichtigung sämtlicher Verkehrsträger,
- die Wirtschaftlichkeit von Projekten mit Baurechtsabgaben und
- die Etappierungen mit aufwärtskompatiblen Umsetzungsschritten.

Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus diesem Studienverfahren liefern wichtige Grundlagen für die nachfolgenden politischen Entscheide. Anfang 2023 soll der Synthesebericht mit den Erkenntnissen und Empfehlungen zuhanden des Stadtrats vorliegen.

Anschliessend geht es darum, Etappen für die Umsetzung zu erarbeiten und den Prozess für die damit verbundenen weiteren Schritte - insbesondere für die politischen Entscheide - aufzuzeigen. Wir werden Ihnen in den darauffolgenden Schritten u.a. Kredite für weiterführende Planungen und für Investitionen zum Entscheid unterbreiten. Es geht aber auch um Fragen wie Baurechtsabgaben etc.

In der SPK wurde das Anliegen eingebracht, die im Studienverfahren erarbeiteten Vorschläge alle einsehen zu können. Dies ist selbstverständlich möglich, die Ergebnisse werden für alle Interessierten zugänglich gemacht. Gerne werden wir die Ergebnisse und auch die daraus abgeleiteten Erkenntnisse zum weiteren Vorgehen in der neu beantragten Begleitkommission erläutern und diskutieren, bevor der Stadtrat die Vorlage zum weiteren Vorgehen verabschiedet.

2. Haupterkenntnisse der technischen Machbarkeitsstudie zur Umfahrung des Gaswerkareals

Auslöser für die Prüfung einer Verbindung der Buchthaler- mit der Rheinhaldenstrasse war eine Anregung in der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt, vor dem Hintergrund des Umzugs des Werkhofs von SH POWER. Die Machbarkeitsstudie zeigt, dass eine Verbindungsstrasse technisch machbar ist und eine Aufwertung im Gebiet "Rheinufer Ost" grosse Chancen mit sich bringt, aber auch noch viele Fragen offen sind. Angesichts der komplexen Rahmenbedingungen und der zahlreichen zu beachtenden Interessen sollen die in der Studie vorgeschlagenen Massnahmen und auch weitere Vorschläge im vorhin erläuterten Studienwettbewerb aus einer Gesamtsicht geprüft werden. Von den vier Teams werden je zwei einen Vorschlag mit bzw. ohne Anpassung der Strassenführung erarbeiten.

3. Stellungnahme des Stadtrats zur Volksinitiative "Schaffhausen an den Rhein"

Parallel zu den laufenden Arbeiten wurde am 17. September 2021 die Volksinitiative "Schaffhausen an den Rhein" mit 621 gültigen Unterschriften eingereicht. Wie wir bereits gehört haben wird mit der Initiative die Einführung eines neuen Verfassungsartikels verlangt, mit dem das *Gebiet um den Salzstadel und das untere "Lindli" als attraktive Zone für den Genuss des Rheinufers* definiert werden soll.

Das Ziel der Volksinitiative entspricht der Stossrichtung des Stadtrats. Das Festhalten von Zielen und Nutzungen für konkrete Areale und Grundstücke in der Verfassung ist aber nicht stufengerecht. Der Text der Volksinitiative ist zudem wenig konkret und lässt insbesondere offen, ob die angestrebte Aufwertung eine neue Strassenführung beinhalten soll oder nicht. Ein derart grundsätzlicher Volksentscheid wäre entsprechend schwierig zu interpretieren.

Deshalb empfiehlt der Stadtrat, der Volksinitiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen und wir freuen uns, dass die SPK dieses Vorgehen grossmehrheitlich ebenfalls als sinnvoll erachtete.

Bis zur Beratung des Gegenvorschlags im Parlament werden die Resultate des städtebaulichen Studienverfahrens vorliegen. So können Sie zusammen mit dem Gegenvorschlag über konkrete Schritte zum weiteren Vorgehen entscheiden. Zudem besteht so die Möglichkeit, den formellen Mangel der Initiative auszumerzen. Die Bedeutung des Rheinufers als Naherholungsgebiet kann in allgemeiner Form in der Verfassung festgehalten werden und gleichzeitig kann der Grosse Stadtrat über konkrete Absichten im Gebiet "Rheinufer Ost" befinden.

Diejenigen, die eine zeitliche Verzögerung durch den Gegenvorschlag befürchten, kann ich beruhigen. Ich habe Ihnen den Prozess für die aktuellen Planungen und Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen aufgezeigt. Der Zeitplan für diese Schritte ist unabhängig von der Frage, ob es einen Gegenvorschlag gibt oder nicht. Es ist im Interesse von uns allen, die Arbeiten ohne Verzögerungen voranzubringen.

Deshalb bitte ich Sie im Namen des Stadtrats, der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen mit den Änderungen der SPK zuzustimmen.

Gerne möchte ich noch kurz zusammenfassen, was passiert ist seit dem Masterplan am Rheinufer. Es wurden doch verschiedene Projekte umgesetzt oder sind in Umsetzung und diese waren zum Teil sehr kontrovers, was auch zeigt, wie viele Anliegen zusammengekommen sind. Das eine Projekt, das auch einen längeren politischen Prozess hinter sich hatte, war der Freie Platz, dann die Rhybadiaufwertung, Rheinuferstrasse, Kammgarnareal (momentan in der detaillierteren Planung, wird bald umgesetzt) und, was kleinere Massnahmen sind und deshalb weniger politisch diskutiert. Die Zugänglichkeit am Lindli wurde an verschiedenen Orten verbessert mit grösseren Treppenanlagen, kleinere Treppen, Sitzmöglichkeiten etc.

Urs Tanner (SP)

Votum

Ich danke der FDP für diese anregende Initiative, die ich auch unterschrieben habe, trotz des Absenders. Sie wissen auch, dass ich mit der Rheinufergestaltung, die seit 2005 gelaufen ist (der Berg hat eine Maus geboren) auch noch nicht ganz so glücklich bin. Sie haben dann die Gelegenheit sich zu revanchieren, wenn es um die Holzbrücke über den Rhein geht.

Hier gebe ich Ihnen recht, dass die zeitlichen Termine stehen, denn das Wahlgesetz des Kantons Schaffhausen definiert diese Fristen. Trotzdem würde ich beliebt machen einen Antrag 6 einzufügen. Die Fraktionssprecherin und Präsidentin der Spezialkommission hat dies bereits erwähnt, dass wir neu einen Antrag 6 hineinnehmen möchten, der wie folgt lautet: *„Über die Initiative und den Gegenvorschlag wird spätestens am 26. November 2023 abgestimmt.“*

Es geht hier darum, dass wir das Anliegen ernst nehmen und einen Anregung hineinschreiben, dass es durchaus nett wäre, wenn man die Fristen nicht ganz ausschöpfen würde. Das ist der letzte Blankotermin im Jahre 2023 und wir haben jetzt doch erst September 2022. Ich glaube, das wäre durchaus möglich euch mit diesem Antrag entgegenzukommen und das zu unterstützen. Ich habe diesen Antrag der Präsidentin schriftlich abgegeben.

Es könnte tatsächlich ein Jahrhundertprojekt werden, darum nehmt doch beides mit, die Initiative und den Gegenvorschlag, verkürzt die Frist ein bisschen und dann kommt das gut. Besten Dank.

Stephan Schlatter (FDP)

Votum

Ich verstehe absolut den Wunsch nach mehr „Speck am Knochen“, nach genaueren Formulierungen, sehe darin aber auch eine Gefahr und deswegen finde ich die Formulierung in der Initiative sehr gut. Ich möchte verhindern, dass wir jetzt eine

Riesenarbeit machen, genauere Vorschläge machen, was natürlich logischerweise dazu führt, dass immer mehr Menschen Haare in der Suppe finden und wir danach möglicherweise eine Ablehnung haben. Dann haben wir nichts erreicht. Wir haben jetzt im Rat gehört, dass alle den Rhein und das Rheinufer schätzen und ich möchte dahin. Wenn wir die Initiative so übernehmen und diese angenommen würde, dann könnte der Stadtrat Schritt um Schritt vorgehen und eine Entwicklung vorantreiben. Das möchte ich Ihnen so empfehlen. Vielen Dank.

SR Daniel Preisig**Votum**

Ich möchte zuerst sagen, dass ich grosse Freude habe, dass die Vorlage so gut aufgenommen wurde. Die Rheinuferaufwertung ist eine sehr grosse Chance für unsere Stadt und es ist erfreulich, wenn dieses wichtige Anliegen von allen Fraktionen, zumindest im Grundsatz, unterstützt wird.

Jetzt etwas zum Antrag von Grossstadtrat **Urs Tanner (SP)**. Natürlich auch wir sind für vorwärtsmachen, glaub mir. Ich glaube auch, dass wir sagen können, dass wir mit dem jetzt aufgegleisten Verfahren auf dem richtigen Weg sind und wir sind auf diesem Weg auch rasch, speditiv unterwegs. Das sage ich nicht einfach so, denn ich glaube wir können das auch belegen. Das Studienverfahren läuft und wir haben damit die nächsten Schritte vorgezeichnet. Jetzt, mit dieser parlamentarischen Begleitkommission wird sichergestellt, dass die Kommissionsmitglieder zeitnah informiert sind.

Ich bin auch zuversichtlich, dass wir aus dem Studienverfahren wertvolle Inputs/Vorschläge erhalten werden. Wir hatten schon einmal eine Durchsprache und erste Ideen gesehen. Das war für uns alle sehr wertvoll und ich glaube, wir sind optimistisch.

Nach dem Abschluss der Studie, das wird Ende Jahr der Fall sein, werden wir uns eine Strategie festlegen müssen und dazu gibt es verschiedene Möglichkeiten. Vielleicht braucht es noch Planungskredite, vielleicht braucht es Investitionskredite, vielleicht braucht es Baurechtsabgaben, vielleicht braucht es auch Wettbewerbsprogramme für einzelne Baufelder und vielleicht sind sogar Umzonungen nötig.

Jetzt komme ich zum Punkt, warum die Frist schwierig wird. Wenn wir das alles seriös machen wollen, dann ist eine Abstimmung im November 2023 nicht realistisch. Ich sage das nicht um Zeit zu schinden, aber ich glaube wir müssen auch hier realistische Ziele und Termine setzen. Deshalb möchte ich Sie bitten von diesem Antrag abzusehen oder diesen allenfalls umzuformulieren.

Iren Eichenberger (Grüne)**Votum**

Ich möchte doch noch etwas sehr konkret bei der Vorlage bleiben. Interessant ist die Seite 20 und dort lesen Sie im letzten Abschnitt Machbarkeitsstudien zu Chancen und Risiken: *"In einer Abwägung von Kosten und Nutzen sind die Gesamtkosten ca. 33 Mio. Franken für die geplanten Massnahmen der Planungsfelder 1 bis 5 als sehr hoch und infolgedessen als nicht verhältnismässig zu beurteilen."*

Gleiche Seite, 4 cm weiter unten sagt der Stadtrat: *"Gestützt auf die Erkenntnisse der Studie und weitergehende Abklärungen zu Chancen und Risiken beurteilt der Stadtrat eine Aufwertung im Gebiet "Rheinufer Ost" als grosse Chance."* und ein paar Zeilen weiter: *"Eine Verbindungsstrasse von der Rheinhalde- in die Buchthalerstrasse ist*

aus technischer Sicht grundsätzlich machbar.“ Das scheint mir doch etwas dicke Post.

Umdeutung ist zwar eine Kunst in der Psychiatrie, aber die Politik sollte sich doch eher an Fakten halten.

Wie man aus der Machbarkeitsstudie zu dieser Erkenntnis gelangen kann, ist mir ein Rätsel. Immerhin räumt der Stadtrat dann noch ein, dass eine geänderte Strassenführung auch mit Nachteilen und Risiken verbunden wäre. Diese Skepsis habe ich übrigens auch heute von der Baureferentin gehört. Ich glaube der Stadtrat hat da etwas weitergedacht

Der Mehrverkehr auf der Buchthalerstrasse würde die dortigen Anwohnenden auf den Plan rufen und Massnahmen zum Lärmschutz erfordern, Bushaltestellen müssten verschoben werden, weg von den Einmündungswegen für die Fussgängerinnen und Fussgänger an Stellen, wo schlicht kein Platz vorhanden ist, mit entsprechenden Kosten für Kunstbauten.

Der Entwurf zum Verkehrsplan zur Buchthalerstrasse endet interessanterweise genau dort, wo die neue Velozufahrt einmünden müsste und kein Platz vorhanden ist. Schon heute werden Velos ab Rosentalgässchen Richtung Buchthalen auf das Trottoir geschickt. Fussgängerinnen und Fussgänger sind dort offenbar nicht mehr vorgesehen. Es gibt sie aber. Ihr geschützter Raum auf dem Trottoir ist weg – so löst die Stadt derzeit ihre Verkehrsprobleme.

Wo Fussgängerinnen und Fussgänger die Einmündung der Umfahrungsstrasse und der Velozufahrt in die Buchthalerstrasse überqueren sollen, sieht die Studie nicht vor. Vielleicht auf einem eigenen Fussgängerumgehungssträsschen? Irgendwo romantisch am Rhein oder dann oben am Hügel? Für einige Fussgänger ist das eine schlechte Lösung.

Wie kommt der Bus mit dem zusätzlichen Verkehr, mit Stau vor Ampeln zurecht?

Weitere kritische Fragen: Für den Parkhausbau wäre eine Umzonung nötig, damit ein Investor ausreichend Wohnnutzung zur Finanzierung erstellen kann.

Und im Uferbereich sollen Bauten ohne Ausnahmegewilligung zulässig werden, z.B. für Gastronomie mit Aussenbereich? Sicher nicht, aber Ja dazu, wenn ein Gastroprojekt in bestehenden Strukturen, konkret im Salzstadel machbar ist. Das macht kein zusätzliches Uferterrain strittig.

Ich bin skeptisch, zu vielem was angedacht ist, aber ein verkehrsberuhigter Grünraum für Erholung und Freizeit wäre selbstverständlich ein Gewinn. Darin bin ich mit Ihnen einig. Darum unterstütze ich den Gegenvorschlag, der die Ausarbeitung von konkreten Ideen möglich macht. Aber Hände weg vom Umfahrungsprojekt.

SR Dr. Katrin Bernath

Votum

Gerne möchte ich, ergänzend zum Votum von SR Daniel Preisig, auf den Antrag bezüglich Abstimmungstermin eingehen.

Wie ich bereits erläutert habe und nochmals von SR Daniel Preisig betont wurde, ist eine zügige Bearbeitung des Projekts auch im Interesse des Stadtrats. Wir bitten Sie

aber aus mehreren Gründen, dem Antrag zur Festlegung eines Abstimmungstermins nicht zuzustimmen. Erstens ist der Termin nicht realistisch, zweitens ist eine fundierte Arbeit wichtiger als Tempo und drittens ist in der Verfassung festgelegt, dass der Stadtrat die Abstimmungstermine festlegt.

Warum ist der Termin nicht realistisch? Wenn Sie vom Abstimmungstermin November 2023 zurückrechnen und die notwendige Zeit für die Erstellung der Abstimmungsbroschüre, die Beratung im Grossen Stadtrat und vorgängig in der Kommission, die Erarbeitung der Vorlage und vorgängige Sitzungen mit der Begleitkommission berücksichtigen, ist selbst bei einer sehr zügigen Beratung und Terminierung und Arbeit im Büro für das Abstimmungsbüchlein mit einem Zeithorizont von rund 9 Monaten zu rechnen.

Das Studienverfahren läuft bis Mitte Dezember, anschliessend werden die Erkenntnissen und Empfehlungen zusammengefasst. Wie bereits erläutert, geht es dann darum, die Etappen für die Umsetzung und die dazu notwendigen Schritte auszuarbeiten. SR Daniel Preisig hat ausgeführt, was zu einer solchen Strategie gehört.

Angesichts der Bedeutung dieser Entscheide für die Entwicklung dieses wichtigen Gebiets erachtet es der Stadtrat als unerlässlich, diese Schritte seriös zu bearbeiten und eine erfolgreiche Umsetzung nicht aufgrund von Zeitdruck zu gefährden.

Wenn Sie dem Stadtrat einen Termin setzen möchten, wäre es z.B. möglich, anstelle des Termins für die Volksabstimmung den Zeithorizont für die erste Sitzung der Begleitkommission festzulegen, was im ersten Quartal 2023 möglich sein wird.

Zum Votum von Iren Eichenberger (Grüne): Die Studie ist nicht wirklich ein Widerspruch, weil in der Studie viele Massnahmen ausser der Strasse auch noch aufgeführt wurden, unter anderem wurde eine Hafenanlage als Möglichkeit geprüft. In diesem Sinne bezieht sich die Aussage, dass das eben zum Teil so kritisch betrachtet wird, auf diese Massnahmen integral alles zusammen und nicht auf einzelne Teile. Wir möchten heute aber nicht über die Strassenführung diskutieren. Die genannten Fragen von Iren Eichenberger (Grüne) sind sicher berechtigt. Sie sind jetzt von den Planungsteams zu bearbeiten. Es ist aber jetzt zu früh darauf einzugehen und ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass es wichtig ist, dies ergebnisoffen anzugehen. Wer weiss, wenn wir das nächste Mal beraten, wird plötzlich Michael Mundt (SVP) von der Variante ohne Verlegung der Strasse begeistert sein und Iren Eichenberger (Grüne) von der Variante mit der neuen Strassenführung. Besten Dank.

Stefan Marti (SP)

Votum

Ich finde es gut, wenn es ein bisschen länger dauert. Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir bereits jetzt Projekte für über 200 Mio. Franken in der Pipeline haben. Wenn jetzt nochmals 33 Mio. Franken für eine Umleitung einer Strasse kommt - das Volk wollte nicht einmal 2 Mio. Franken für das Gassa ausgeben und jetzt soll es 33 Mio. Franken dafür ausgeben, dass eine Strasse umgeleitet wird. Ich finde es deshalb sehr wichtig, dass man über diesen Punkt sehr schnell abstimmt und nicht viel Geld für eine Planung ausgibt, die am Schluss doch nichts bringt. Die Abstimmung über die Initiative würde in diesem Sinne nichts bringen, weil das Rheinufer bereits eine attraktive Zone ist. Ich wüsste nicht, was ich als Stadtrat verändern müsste, wenn ich den Verfassungsartikel hätte.

Zu den 200 Mio. Franken, die wir mit Projekten in der Pipeline haben, kommen noch die 2 Mio. Franken Bruttoschulden, die wir auch noch mit uns tragen. Die Aussicht, dass es immer so weitergeht mit diesen grossen Unternehmenssteuergewinnen steht auch in den Sternen. Hier besteht wirklich keine Eile mit diesem Projekt. Besten Dank.

SR Dr. Katrin Bernath**Votum**

Einfach, dass dies nicht falsch zitiert wird. Es sind nicht 33 Mio. Franken für die Strasse. In diesem Betrag inbegriffen ist auch eine Sanierung des Salzstadels etc.

Urs Tanner (SP)**Votum**

Ich komme natürlich dem Stadtrat sehr gerne entgegen und ich weiss, wer welche Kompetenz hat, darum massen wir uns das an, dies nicht zu beachten. Die nächsten Blankotermine im Jahr 2024 wären der 3. März und der 18. Juni. Ich würde hier vorschlagen, dass es auch ein bisschen realistisch ist, aber doch mit engen Zügeln, dass wir hier vom 3. März 2024 sprechen. Das ist sportlicher als Wahlgesetz und Verfassung.

Der neue Antrag 6 sollte somit wie folgt lauten: *„Über die Initiative und den Gegen-vorschlag wird spätestens am 3. März 2024 abgestimmt.“* Besten Dank.

Hansueli Scheck (SVP)**Votum**

Sind Sie in letzter Zeit schon einmal vom Salzstadel her hinaufspaziert? Letzten Samstag sind wir dort spaziert und ich dachte mir, es ist nur eine Gabel oder einen Hacken notwendig und schon haben wir eine Aufwertung, die nicht zehn Monate oder zwei Jahre geht. Ich weiss nicht, wer für dieses Gebiet zuständig ist, denn es ist etwas beschämend, was man dort im Moment sieht. An jedem Pfosten, an dem ein Schiff hängt, ist eine Kloake mit Abfall, toten Fischen etc. Findet dort eine Reinigung statt, dann hat bereits eine Aufwertung stattgefunden.

DETAILBERATUNG

Die **Ratspräsidentin Dr. Nathalie Zumstein (Die Mitte)** stellt fest, dass sich die Wortmeldungen zum Eintreten erschöpft haben. Ein Antrag auf nicht Eintreten ist nicht gestellt worden. **Somit ist Eintreten beschlossen.**

Bemerkungen der Ratspräsidentin zum weiteren Vorgehen:

Wir kommen zur Detailberatung.

Ich bitte den **1. Vizepräsidenten, Michael Mundt (SVP)**, die Vorlage des Stadtrats vom 18. Januar 2022: Entwicklung "Rheinufer Ost" und Botschaft zur Volksinitiative "Schaffhausen an den Rhein" seitenweise bis zu den Anträgen sowie seitenweise den Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 11. August 2022 bis zu den Anträgen zu verlesen.

Der **1. Vizepräsident, Michael Mundt (SVP)**, verliest die Vorlage des Stadtrats vom

18. Januar 2022: Entwicklung "Rheinufer Ost" und Botschaft zur Volksinitiative "Schaffhausen an den Rhein" seitenweise die Seiten 1 bis 25 bis zu den Anträgen sowie den Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 11. August 2022 seitenweise die Seiten 1 bis 4 bis zu den Anträgen.

ANTRÄGE

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 18. Januar 2022 betreffend Entwicklung «Rheinufer Ost» und Botschaft zur Volksinitiative «Schaffhausen an den Rhein» sowie vom Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 11. August 2022. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
2. Der Grosse Stadtrat erklärt die Volksinitiative «Schaffhausen an den Rhein» für gültig. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
3. Der Grosse Stadtrat beschliesst gestützt auf die vorstehenden Ausführungen, der Volksinitiative «Schaffhausen an den Rhein» im Sinne von Art. 77 Abs. 3 Wahlgesetz einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen und beauftragt den Stadtrat mit der Ausarbeitung einer entsprechenden Vorlage.

Abstimmung Nr. 2

Streichungsantrag von **Till Hardmeier (FDP)** zu Antrag 3

Antrag der Spezialkommission: 26 Stimmen

Streichungsantrag von Till Hardmeier (FDP): 8 Stimmen

Enthaltungen: 0 Stimmen

Der Streichungsantrag von Till Hardmeier (FDP) wird mit 26 : 8 Stimmen abgelehnt. Antrag 3 bleibt somit gemäss Kommissionsbericht bestehen.

4. Das am 4. September 2018 vom Grossen Stadtrat überwiesene Postulat von Grossstadtrat Michael Mundt «Schaffhausen näher an den Rhein – Das Parlament mitreden lassen» wird weiterbehandelt (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2023). *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
5. Der Grosse Stadtrat setzt eine parlamentarische Begleitkommission (9-er Spezialkommission) ein, zur Vorberatung der Vorlage des Gegenvorschlages, bevor diese vom Stadtrat definitiv verabschiedet wird. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

Ratspräsidentin Dr. Nathalie Zumstein (Die Mitte)

Nun kommen wir zum Antrag von **Urs Tanner (SP)**. Möchte sich hierzu Marijo Caleta als Rechtsberater noch äussern?

Marijo Caleta, stv. Stadtschreiber und Rechtsberater

Im Grunde hat Urs Tanner (SP) selber darauf verwiesen, dass die Fristen in Art. 77 des Wahlgesetzes im Prinzip durch übergeordnetes Recht schon vorgegeben sind und eine Selbstbeschneidung oder Aufdoktrinierung kürzerer Fristen ist gesetzlich nicht durchsetzbar und ist nicht justiziabel. Dementsprechend sehe ich die Sinnhaftigkeit,

wenn ich ehrlich bin, eines solchen Antrags nicht. Grundsätzlich aber kann man einen solchen Antrag stellen und er ist in meinen Augen rechtlich zulässig, aber nicht durchsetzbar.

Abstimmung Nr. 3

Antrag von **Urs Tanner (SP)** über einen zusätzlichen Punkt 6, der da lautet:
6. Über die Initiative und den Gegenvorschlag wird spätestens am 03.03.2024 abgestimmt.

Annahme neuer Antrag 6.: 11 Stimmen
Ablehnung neuer Antrag 6.: 21 Stimmen
Enthaltungen: 2 Stimmen

Der Antrag von Urs Tanner (SP) wird mit 21 : 11 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, abgelehnt.

SCHLUSSABSTIMMUNG (ABSTIMMUNG NR. 4)

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 18. Januar 2022: Entwicklung "Rheinufer Ost" und Botschaft zur Volksinitiative "Schaffhausen an den Rhein" sowie den Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 11. August 2022 in der Schlussabstimmung mit 27 : 5 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, gut.

Das Geschäft ist erledigt.

**Traktandum 3 Bericht und Antrag des Büros des Grossen Stadtrats vom
25. Mai 2021:
Einsetzung einer Spezialkommission "Teilrevision der
Geschäftsordnung"**

Dr. Nathalie Zumstein (Die Mitte)

Zum Ablauf der Behandlung dieses Geschäftes schlage ich folgendes Vorgehen vor: Zuerst hören wir den Bericht aus der Spezialkommission, es folgen die Fraktionsvoten, die Stellungnahme des Stadtrats sowie die Einzelvoten.

In der Detailberatung wird der 1. Vizepräsident den Bericht und Antrag der Spezialkommission seitenweise bis zu den Anträgen verlesen. Anschliessend wird er die Synoptische Darstellung "Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats" sowie Anhang 2 "Reglement betreffend elektronische Abstimmung des Grossen Stadtrats" artikelweise verlesen und zur Diskussion stellen. Sodann behandeln wir die Anträge

Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? *Keine Wortmeldungen, so beschlossen.*

Rainer Schmidig (EVP)

Bericht aus der Spezialkommission

Gerne gebe ich Ihnen noch einige ergänzende Informationen zum meinem Bericht. Leider sind mir bei der Ausarbeitung des Berichts zwei Fehler respektive Unterlassungen unterlaufen.

1. Nach Artikel 28 ist mir der Antrag von Angela Penkov (SP) zu einem neuen Art. 28a durch die Lappen gegangen. Angela Penkov (SP) wird ihren Antrag hier im Rat wiederholen. Er wurde damals mit 8 : 3 Stimmen angenommen und ich empfehle die Annahme dieses Antrags.
2. In der synoptischen Darstellung fehlt in Art. 57 Abs. 1^{bis} der letzte Satz, der im Text meines Berichts noch erscheint.

Bei der x-maligen Durchsicht des Berichts habe ich diese Auslassungen leider übersehen, wofür ich um Entschuldigung bitte.

Trotzdem kann ich es mir nicht verkneifen den schwarzen Peter wenigstens teilweise an die Mitglieder der Spezialkommission zurückzugeben. Ich habe allen den Bericht vor den Sommerferien rechtzeitig zur Überprüfung zugestellt und nur zwei Reaktionen und gar keine Korrekturen erhalten. Daraufhin habe ich angenommen, dass alles in Ordnung sei. Nun denn, wir werden das heute sicher noch miteinander korrigieren und erledigen können.

Zum Ablauf der Behandlung der Revision möchte ich alle bitten klare Anträge, auch schriftlich an die Präsidentin, zu stellen, damit wir zügig abstimmen können. Und zwar soll das bei der Behandlung der synoptischen Darstellung geschehen und nicht bei meinem Bericht. Selbstverständlich sollen auch Klärungsfragen gestellt werden, die ich oder Marijo Caleta sicher versuchen zu beantworten. Ich danke hiermit Marijo Caleta für seine Unterstützung heute und während der Ausarbeitung der Revision ganz herzlich. Ein grosser Dank geht auch an Sandra Ehrat für ihre zuverlässige Protokollarbeit.

Sollten zu viele Änderungen beschlossen werden, oder Fragen gestellt werden zu Unklarheiten, dann werde ich mir vorbehalten am Schluss den Antrag auf eine zweite Lesung zu stellen, damit die Spezialkommission über die einzelnen Punkte gehen kann. Offenbar war meine Kommissionsführung ein bisschen zu effizient, so dass die einzelnen Mitglieder und auch der Stadtrat nicht alle ihre Anliegen einbringen konnten.

Dies wird dann aber sicher meine letzte Arbeit an der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats sein. Besten Dank.

Rainer Schmidig (EVP)**glp/Grüne/Die Mitte/EVP-Fraktionserklärung**

Die glp/Grüne/Die Mitte/EVP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und sicher den meisten Änderungsanträgen zustimmen. Bei wenigen Anträgen ist noch Diskussions- und Klärungsbedarf vorhanden. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Angela Penkov (SP)**SP/JUSO-Fraktionserklärung**

Gerne spreche im Namen der SP/JUSO-Fraktion und Mitglied der beratenden Spezialkommission (SPK) zu vorliegendem Traktandum, der Teilrevision unserer Geschäftsordnung.

Vorweg möchte ich mich bedanken für die konstruktive Zusammenarbeit in der SPK, für die gute und effiziente Sitzungsleitung durch den Kommissionspräsidenten Rainer Schmidig (EVP), durch seine Grosszügigkeit heute und einmal mehr für die seriöse Protokollierung durch Sandra Ehrat, danke.

Mit dem vorliegenden Entwurf haben wir die Geschäftsordnung (GO) in vielen Punkten optimiert. Wir haben einige kleine Veränderungen vorgenommen, teilweise rein sprachlicher Art, sei es bloss die Ergänzung der weiblichen oder einer gendergerechten Form in einzelnen Artikeln. Andere Artikel gaben mehr Zündstoff und wurden bewusst in Frage gestellt, diskutiert oder erweitert, um den Stimmen aus unserem Parlament gerecht zu werden, die in den letzten vier Jahren Optimierungen der GO forderten.

Vor uns liegt nun kein Meisterwerk, aber ein Entwurf einer GO, die einen Schritt weitergeht, was die Transparenz gegen aussen und innen betrifft, wie zum Beispiel die Digitalisierung in unserem Parlament durch die elektronische Abstimmungsanlage und Übertragungen unserer Sitzungen auf dem Live Stream. Der Wunsch nach Effizienz, Transparenz und eine Stärkung des Parlaments im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit der Exekutive war parteiübergreifend spürbar und ich bin der Meinung, dass sich heute in dieser Diskussion kein Links- und Rechts-Graben auftun sollte. Es ist uns hoffentlich allen klar, dass wir hier unsere Spielregeln festlegen, also die Spielregeln des Grossen Stadtrats, und darum werden wir hoffentlich alle eine parlamentsfreundliche GO unterstützen.

Ich werde im folgenden einige Artikel ansprechen, die innerhalb der SP/JUSO-Fraktion diskutiert wurden und auch in der SPK zur Teilrevision eingebracht und ausführlich behandelt wurden, weil sie wichtig sind. Bei umstrittenen Artikeln behält es sich die SP, bzw. behalten es sich einzelne SP-Mitglieder vor, Anträge erneut zu stellen, die in der SPK keine Mehrheiten fanden. Gerne gehe ich der Reihe nach vorwärts.

Art. 5, Ziff. 3, Verpflichtung zur Teilnahme

Die Anwesenheit des Stadtschreibers, der Stadtschreiberin an den Sitzungen analog Kantonsrat wurde in der SPK als nicht relevant empfunden und mit 9 : 1 Stimmen abgelehnt. Gerne wird hier mein Kollege Matthias Frick (SP) in seinem Einzelvotum nochmals darauf zurückkommen, warum es Sinn macht, den Rechtsdienst im Rat vor Ort zu haben, um Streitereien unter echten oder selbsterwählten Juristen und Juristinnen, Bauchfach- und Bildungsexpertinnen usw. zu verkürzen.

Art. 14, Zusammensetzung Büro

Hier wurden einige Anpassungen vorgenommen, welche in meinem Verfahrenspostulat zur fairen Zusammensetzung des Ratsbüros gefordert wurden. Da unser Rat nur noch aus vier Fraktionen besteht, das Büro aber mit Präsidium, 1. und 2. Vizepräsidium und 2 Stimmzählenden fünf Personen umfassen muss, werden wir hier bei der Zusammensetzung flexibel bleiben müssen, oder wie jetzt, die stärkste Fraktion berücksichtigen. Der Artikel klärt diesen Sachverhalt nicht endgültig, wir werden hier aber auch keine Änderungen fordern.

Art. 16, Allgemeine Bestimmungen, Gleichbehandlung der Kommissionen

Im Art. 16 wird neu festgehalten, dass alle ständigen Kommissionen gleichbehandelt werden. Dies ist für mich besonders erfreulich, da nun auch in der Geschäftsprüfungskommission Stellvertretungen mit Stimmrecht möglich sind und Kommissionsmitglieder in einer oder mehreren Sitzungen vertreten werden können. Ich freue mich sehr über diese Anpassung, die ganz im Sinne meines Verfahrenspostulats zu Stellvertretungsmöglichkeiten in allen Kommissionen ist. So schaffen wir es – immerhin in unserer GO – eine angemessene Stellvertretungslösung abzubilden.

Art. 27, Ziff. 1 und 2, Teilnahme Stadtrat an Kommissionssitzungen

Hier wurde eine kleine Änderung vorgenommen, da sich die Mehrheit der SPK und so denke ich auch eine Mehrheit in diesem Rat wünscht, dass die Anzahl der Stadträte und Stadträtinnen an Kommissionssitzungen sowie ihre erwählten Sachverständigen begrenzt bleibt und die Kommissionsmitglieder bzw. Präsident oder Präsidentin das Recht haben zu entscheiden, wer an die Sitzungen eingeladen wird. Aus der Erfahrung kann ich bestätigen, dass die Kommissionen in ihren Beratungen eingeschränkt werden können, wenn da zu viele Exekutivmitglieder und Sachverständige aus der Verwaltung hocken und eine Front bilden. Es soll in unserem Sinne sein, die Anzahl hier beschränken zu können.

Art. 28, Kommissionsprotokolle

Hier gibt es eine klare Verbesserung im Hinblick auf die Zugänglichkeit der Protokolle aus Kommissionen für alle Ratsmitglieder, unter Bedingung der Verschwiegenheitspflicht des Art. 9. Wie **Rainer Schmidig (EVP)** bereits erwähnt hat, möchte ich hier einen neuen Artikel einbringen, was ich in der SPK bereits gemacht habe und eine Mehrheit dafür bekommen habe. Es geht um Art. 28a, Kommissionsberichte.

Art. 28a, Kommissionsberichte

Aufgrund einer nicht zeitnahen Rückmeldung meinerseits konnte im Bericht ein Antrag, die Erweiterung des Artikels 28 um den Artikel 28a nicht abgebildet werden. Asche auf mein Haupt. Ich habe mich bereits bei **Rainer Schmidig (EVP)** und der Ratspräsidentin gemeldet und sie waren so grosszügig, dass ich das hier nochmals einbringen darf.

Nach dem Abschluss der Beratung in den Kommissionen wird bisher nur dann ein

Bericht verfasst, wenn Änderungen an der Vorlage vorgenommen wurden. Dies unabhängig davon, welche Diskussionen stattfanden und welche Anträge unterlagen. Unter Artikel 28a soll nun geregelt sein, dass nach jeder abgeschlossenen Beratung ein Kommissionsbericht verfasst wird und dem Grossen Stadtrat vorgängig zu der behandelnden Sitzung zugestellt wird. Der Antrag fand eine Mehrheit von 8 : 3 Stimmen. Ich bitte Sie darum heute um ihre Unterstützung, den Artikel 28a Kommissionsberichte in die GO aufzunehmen, der wie folgt lauten würde:

Art. 28a neu:

Der Kommissionspräsident oder die Kommissionspräsidentin verfasst einen schriftlichen Kommissionsbericht zur Beratung in den Kommissionen.

Konkretisierung: Der Kommissionsbericht hält die wichtigsten Diskussionspunkte in den Kommissionen fest und bildet die gestellten Anträge und Abstimmungsverhältnisse in den Kommissionen ab. Allenfalls noch mit einem Ergänzungsantrag, in dem es um die Öffentlichmachung der Kommissionsberichte geht.

Art. 42, Rückweisung

Wie bereits erwähnt, stand in der Beratung in der SPK die Einführung eine zweite Lesung zur Debatte. Die Abstimmung verlief knapp und die zweite Lesung wurde mit 6 : 4 Stimmen, bei einer Enthaltung, zurückgewiesen. Hier möchten wir nochmals die Chance ergreifen, die zweite Lesung als wertvolles politisches Instrument einzubringen, das sich inhaltlich von einer Rückweisung unterscheidet.

Art. 56, Postulat

Auch hier wird es wohl aus unseren Reihen nochmals einen Antrag geben, der beinhaltet, dass ein Postulat nicht nur ein Prüfungsauftrag ist, sondern den Stadtrat auffordert, soweit als möglich im Sinne des Auftrags tätig zu werden. In der SPK unterlag dieser Antrag sehr knapp mit 5 : 4 Stimmen.

Art. 57, Behandlung von Motionen und Postulaten

Hier erhielten Sie am Montag noch eine Ergänzung um einen Satz. Die Fristsetzung wurde in der SPK einstimmig beschlossen und ausführlich festgehalten.

Heute werden seitens des Stadtrats Änderungswünsche eingebracht. Wir hören hier gerne zu und nehmen dies zur Kenntnis. Die SP/JUSO-Fraktion wird sich hier aber dagegen auflehnen, jetzt weitgreifenden Änderungen hier und heute in diesem Rat zu beschliessen und abzusegnen. In der SPK wurde die Sichtweise des Stadtrats teilweise schon eingebracht und auch Marijo Caleta war anwesend. Wir sind gespannt, was jetzt heute noch folgen wird. Je nach dem, ganz im Sinne von **Rainer Schmidig (EVP)**, wird die SP/JUSO-Fraktion eine zweite Lesung, die es noch nicht gibt bzw. eine Rückweisung an die SPK unterstützen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Hermann Schlatter (SVP)

SVP/EDU-Fraktionserklärung

Ich kann Ihnen die Fraktionsmeinung der SVP/EDU-Fraktion vortragen.

Nachdem dieser Rat seine heutige Geschäftsordnung (GO) im März 2018 umfassend geändert hat, dies nach über 10 Sitzungen der damaligen Spezialkommission, zeigten sich im Verlauf der letzten Jahre weitere Schwachstellen, welche immer wieder zu

Diskussionen führten.

Unter der umsichtigen Leitung unseres Grandseigneurs, Grossstadtrat Rainer Schmidig (EVP), wurden in fünf Kommissionssitzungen zahlreiche Änderungsvorschläge formuliert, diskutiert, teilweise angenommen, teilweise aber auch wieder verworfen, weil sie wohl wiederum zu weiteren Unklarheiten geführt hätten.

Das Resultat dieser Revision sind deshalb vorwiegend Präzisierungen, aber auch ein paar wesentliche Ergänzungen mit Erneuerungscharakter. So in Art. 20, der festhält, dass die Wahl der Vertretungen des Grossen Stadtrats in städtischen und externen Gremien, die entsprechenden spezialgesetzlichen Regelungen gelten. Damit ist aus meiner Sicht klar festgehalten, dass diese Mandate, also VBSH, SH POWER und Etawatt nicht als eigentliche Kommissionsmandate betrachtet werden und somit das ganze Kapitel 2 "Kommissionen" für diese Vertretungen nicht gilt.

Zu längeren Diskussionen in unserer Fraktion haben die geänderten Regelungen in Art. 28 geführt, hier ist die Handhabung der Protokolle geregelt. Insbesondere die Herausgabe der GPK-Protokolle an die Ersatzmitglieder (Abs. 5) oder generell an die Ratsmitglieder (Abs. 6) scheint unserer Fraktion problematisch zu sein, wenn es sich dabei nicht um die Protokolle der Budgets- oder Rechnungssitzungen handelt, sondern es darin um Themen der Oberaufsicht der GPK geht. Hier stellt sich die Frage, ob die GPK intern dieses Problem lösen kann, oder ob eine ergänzende Präzisierung in der GO anzubringen wäre. Wir gehen davon aus, dass der Stadtrat sich dazu auch noch äussert.

Die Aufnahme einer Fristansetzen in Abs. 1 des Art. 57 begrüssen wir, in welcher der Stadtrat für Motionen und Postulate eine schriftliche Stellungnahme abzugeben hat. Nicht einig waren sich die aus unserer Fraktion in der Kommission anwesenden Vertreter, wie der Beratungsablauf, der in Abs. 2 geregelt ist, gemeint ist, wenn der Stadtrat im schriftlichen Bericht seine Bereitschaft signalisiert, den Vorstoss entgegenzunehmen und kein Parlamentsmitglied eine Beratung verlangt. Kann in diesem Fall der Stadtrat das Wort trotzdem noch verlangen oder nicht? So könnte es sein, dass der Urheber bzw. die Urheberin der Motion bzw. des Postulats etwas sagt, oder eine Frage stellt, worauf sich das zuständige Stadtratsmitglied gerne äussern möchte.

Die Festschreibung im Verteilschlüssel des Anhangs der drei "Hönigtöpfe", also VK SH POWER, VK VBSH und VR Etawatt zur proportionalen Vertretung der Fraktionen in den vom Grossen Stadtrat zu wählenden Kommissionen, begrüssen wir. Etwas unverständlich ist, dass im unteren Teil dieses Anhangs erwähnt wird, das Etawatt Mitglied sei durch den GSR zu wählen, währenddem die beiden Vertreter/-innen der VK VBSH nicht erwähnt sind. Wäre es nicht sinnvoll diese Vertreter dieser beiden Gremien, also Etawatt und VK VBSH unter dem Titel als "Vom Grossen Stadtrat sind zu empfehlen oder vorzuschlagen" aufzuführen? Denn schlussendlich finde die eigentliche Wahl bei der Etawatt bekanntlich im Rahmen der Aktionärsversammlung statt und bei der VBSH durch den Stadtrat.

Wir werden auf die Vorlage eintreten und je nach Behandlungsverlauf werden wir uns noch zu einzelnen Artikeln äussern. Wir bitten diejenigen Ratsmitglieder, welche in der Kommission mit ihren Anträgen klar nicht durchgekommen sind, zurückhaltend zu sein mit einem erneuten Antrag, denn diese Ratssitzung sollte nicht zu einer weiteren Kommissionssitzung ausarten.

Es bleibt mir noch zu danken: Rainer Schmidig (EVP) und Marijo Caleta, stv. Stadtschreiber/Rechtsberater für die umfangreichen Vor- und Nachbearbeitungsarbeiten, im speziellen Rainer auch für seine Sitzungsführung. Es war nicht immer einfach, den Überblick zu behalten, so denke ich. Besten Dank aber auch an die übrigen Kommissionsmitglieder für die gute Zusammenarbeit. Ein spezieller Dank gebührt Sandra Ehrat. Sie hat die ganzen Diskussionen gekonnt und in kurzer Zeit jeweils zu Papier gebracht, herzlichen Dank Sandra.

Martin Egger (FDP)

FDP-Fraktionserklärung

Gerne schliesse ich mich dem Dank an. Rainer Schmidig (EVP) für die umsichtige Sitzungsleitung. Herzlichen Dank, dass du immer einen kühlen Kopf bewahrt hast und uns immer wieder auf Kurs gebracht hast. Dann auch einen Dank an Marijo Caleta, stv. Stadtschreiber/Rechtsberater für die juristische Begleitung und die formale Ausgestaltung der Artikel. Sandra Ehrat für die speditive und exakte Protokollführung und allen Mitgliedern der Spezialkommission (SPK) für die engagierte Diskussion

In der Fraktion haben wir uns mehrmals mit dem Thema auseinandergesetzt. Nachdem wir den ausführlichen Kommissionsbericht erhalten haben und die synoptische Darstellung fasse ich mich kurz. Zu diskutieren gab bei uns in der Fraktion und liegen uns am Herzen:

Art. 10, Sitzungsgeld

Nachdem unser Antrag, die Erhöhung des Sitzungsgeldes dem fakultativen Referendum zu unterstellen klar mit 7 : 2 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, von der SPK abgelehnt wurde und wir leider davon ausgehen müssen, dass auch der Grosse Stadtrat einen solchen Antrag ablehnen wird, verzichten wir darauf, ihn noch einmal zu stellen.

Art. 16 Abs. 7, Stellvertreterlösung in der GPK

Wir sind nach anfänglicher Unsicherheit mit der Gleichstellung der Kommissionen einverstanden. Wir weisen aber noch einmal darauf hin, dass das nicht teilnehmende Mitglied die Vertretung auf die Sitzung vorbereitet und zählen auf die Eigenverantwortung.

Art. 35a, Parlamentarische Erklärung

Mit der Redezeitbeschränkung auf drei Minuten waren wir anfangs nicht so begeistert, jetzt können wir uns aber mit der vorgeschlagenen Formulierung einverstanden erklären.

Art. 57, Behandlung von Motionen und Postulaten

Das ist eine qualitative Verbesserung. Mit der vorgängig schriftlichen Stellungnahme des Stadtrats, welche die Fraktionen vorgängig erhalten, erwarten wir eine qualitativere Diskussion. Hier haben wir einen überparteilichen Weg gefunden. Ich habe gehört, dass der Stadtrat die Formulierung "in der Regel 4 Monate" noch zur Diskussion stellen wird. Ich kann insofern sagen, dass wir diese Formulierung bewusst so gewählt haben, denn es geht nicht um eine bereits inhaltliche Diskussion mit der schriftlichen Stellungnahme, sondern es geht darum, die Richtung vorzugeben, damit wir uns als Fraktion ebenfalls vorbereiten können. Unter diesem Aspekt sind wir der Meinung, dass diese vier Monate auch den Stadtrat dazu anhalten möglichst eine zusammenfassende schriftliche Stellungnahme uns abzugeben.

Fazit:

Mit der Behandlung der teilrevidierten Geschäftsordnung beschäftigen wir uns vorwiegend mit uns selbst und wir sollten uns diesbezüglich nicht allzu wichtig nehmen. Wir haben es auch heute wiedergesehen, dass es immer wieder Ratsmitglieder gibt, egal ob es in der Geschäftsordnung oder im Gesetz steht, die immer wieder ihre Anträge stellen.

Die vom SP-Fraktionspräsidenten angekündigte Rückweisung in die Spezialkommission - danke für deine vorgängige Information - würde unserer Meinung nach zu keiner Verbesserung des Resultats führen. Einen entsprechenden Antrag würden wir ablehnen. Wir treten auf die Vorlage ein und stimmen ihr einstimmig zu. Besten Dank.

Stadtpräsident Peter Neukomm**Stellungnahme des Stadtrats**

Der Stadtrat hat sich in der Vorberatung in der Spezialkommission (SPK) zurückgehalten, weil die Geschäftsordnung (GO) vor allem die Spielregeln des Grossen Stadtrats enthält und nicht direkt den Stadtrat betrifft. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der stv. Stadtschreiber Marijo Caleta nicht als unser Vertreter in der SPK teilgenommen hat, sondern als Rechtsberater für den Grossen Stadtrat.

Es gibt aber einige wenige Bestimmungen in der GO, die den Stadtrat direkt betreffen wie z.B. Art. 57 und 59, bei denen es darum geht, wie Vorstösse an den Stadtrat behandelt werden. Wir haben aber auch noch Inputs zu einigen anderen Artikeln.

Wir fänden es wesentlich effizienter und sachgerechter, wenn wir das hier nur summarisch einbringen müssten und das im Rahmen einer zweiten Lesung in der SPK nochmals vertieft angeschaut werden könnte.

Deshalb stützen wir einen allfälligen Antrag auf Rückweisung der Vorlage an die Kommission für eine zweite Lesung. Es soll die Möglichkeit zur Bereinigung von einzelnen Bestimmungen geben, welche nochmals angeschaut werden müssten, weil sie einfach nicht ausgereift und nicht klar genug formuliert sind. So ist z.B. die Übernahme der Zürcher Regelung in Art. 57 nicht zu Ende gedacht worden. Hier haben wir weitgehende Änderungsanträge, die ich der Präsidentin übergeben werde. Wir sind bereit, uns im Hinblick auf eine gute Lösung einzubringen und wären Ihnen dankbar, wenn wir bei der Beratung dieser Artikel in der SPK dabei sein könnten. Besten Dank.

Matthias Frick (SP)**Votum**

Ich finde den Aufruf, hier auf Anträge zu verzichten völlig deplatziert, Hermann Schlatter (SVP). Die Diskussion geht so lange, wie sie geht.

Gemäss meinen Informationen, nachlesbar im Protokoll vom 5. Mai 2022, hat die Kommission bereits einen neuen Art. 28a beschlossen. Und zwar mit 8 : 3 Stimmen. Ein ziemlich eindeutiges Resultat. Ich persönlich gehe davon aus, dass der Antrag zu Art. 28a von der Kommission gestellt ist und wenn keine Abstimmung zwischen Art. 28 und Art. 29 erfolgt, dieser neue Art. 28a automatisch Teil der Geschäftsordnung wird. Schliesslich hat die vorberatende Kommission das entschieden, ob es jetzt Eingang in den Bericht gefunden hat oder nicht.

Rainer Schmidig (EVP) hat als Kommissionspräsident hier den Antrag noch einmal mündlich wiederholt. Damit gilt er meines Erachtens als gestellt; als gestellter Kommissionsantrag, über den nicht abgestimmt werden muss, wenn er denn angenommen werden soll. Sehr schön ist, dass heute unser Rechtsberater etwas dazu sagen kann.

Zum Glück lesen unsere Leute die Berichte ganz genau, so dass solche Versäumnisse früh genug auffallen.

DETAILBERATUNG

Die **Ratspräsidentin Dr. Nathalie Zumstein (Die Mitte)** stellt fest, dass sich die Wortmeldungen zum Eintreten erschöpft haben. Ein Antrag auf nicht Eintreten ist nicht gestellt worden. **Somit ist Eintreten beschlossen.**

Bemerkungen der Ratspräsidentin zum weiteren Vorgehen:

Wir kommen zur Detailberatung.

Ich bitte den **1. Vizepräsidenten, Michael Mundt (SVP)**, den Bericht und Antrag der Spezialkommission "Teilrevision der Geschäftsordnung" vom 4. Mai 2022 seitenweise bis zu den Anträgen zu verlesen.

Der **1. Vizepräsident, Michael Mundt (SVP)**, verliest den Bericht und Antrag der Spezialkommission "Teilrevision der Geschäftsordnung" vom 4. Mai 2022 seitenweise.

Nun kommen wir zur synoptischen Darstellung Anhang 1 "Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats von Schaffhausen vom 9. Dezember 2008" und Anhang 2 Reglement betreffend elektronischer Abstimmung des Grossen Stadtrats vom 19. Februar 2019.

Ich bitte Sie, Anträge auf Änderung einzelner Artikel der Geschäftsordnung jeweils bei der Behandlung des betreffenden Artikels zu stellen. Anträge sind schriftlich und in leserlicher Schrift abzugeben.

Ich bitte den **1. Vizepräsidenten, Michael Mundt (SVP)**, die synoptische Darstellung artikelweise zu verlesen.

Der **1. Vizepräsident, Michael Mundt (SVP)**, verliest die synoptische Darstellung artikelweise.

Art. 5, Verpflichtung zur Teilnahme **Matthias Frick (SP)**

Ich stelle Ihnen den Antrag auf Ergänzung von Art. 5, Abs. 1 um einen neuen lit. e:

e) der Stadtschreiber oder die Stadtschreiberin resp. seine oder ihre Stellvertretung.

Ich bin ganz klar der Ansicht, dass wir bei jeder Vorlage mit Gesetzescharakter zwingend die Rechtsberaterin oder den Rechtsberater in diesem Gremium anwesend haben sollten. Und zwar egal, ob er dann in 9 von 10 Fällen Däumchen dreht. Und auch egal, ob Yvonne Waldvogel oder Marijo Caleta diese Dienstagabende lieber für ihre Familien hätten. Tut mir leid. Meines Erachtens gehört es zu den Aufgaben einer Schreiberin oder eines Schreibers, den Parlamentssitzungen beizuwohnen und ich sage Ihnen, wieso.

Wenn wir dieses Parlament stärken wollen, dann müssen wir möglichst jederzeit über die Option auf unabhängige Rechtsberatung verfügen. Der Grosse Stadtrat ist heute vollkommen der Exekutive ausgeliefert. Bereits in den Kommissionen wartet eine Armada an Stadträten und Verwaltungsjuristen auf uns, um die Kommissionsmitglieder in die Mangel zu nehmen bzw. vom Inhalt der Vorlagen zu überzeugen.

Wenn die Vorlage dann ins Parlament kommt und sich Unmut unter denjenigen breitmacht, die diese Behandlung nicht erfahren haben, dann gibt es nur eine Lesung – eine zweite ist ja nicht vorgesehen – und in aller Regel haben Anträge, die erst im Rat gestellt werden, keine Chance.

Dies unter anderem auch – und da bin ich der festen Überzeugung –, weil wir als Gremium nicht den Mut haben, Fehler zu machen, weil solche Fehler ja wegen der fehlenden zweiten Lesung nicht korrigierbar sind. Hätten wir den Rechtsberater direkt im Rat, dann könnte er uns im Bedarfsfalle jeweils über die Zulässigkeit und die Auswirkungen eines Antrags informieren. So wie ich das heute noch erwarte zum Antrag über Art. 28a oder wie wir es vorhin bereits erfahren haben.

Ich persönlich empfinde die Anwesenheit von Marijo Caleta als Bereicherung des Ratsgeschehens. Im Kantonsrat ist das selbstverständlich und wenn Stefan Bilger nicht anwesend sein kann, so besetzt Christian Ritzmann dessen Stuhl. Und wenn sie sich dann tatsächlich zu Wort melden, so ist das praktisch immer wertvoll. Wäre der Rechtsberater anwesend, könnten wir als Legislative der Exekutive mit sehr viel mehr Selbstbewusstsein entgegentreten und eigene Anträge formulieren.

Denken Sie daran, es kann immer vorkommen, dass es während der Ratssitzung zu unvorhergesehenen Fragen kommt. Wie es das Wort schon sagt, sind diese Fragen unvorhergesehen. Bei einem rechtlich heiklen Geschäft sollte man immer davon Gebrauch machen können.

Rainer Schmidig (EVP)

Dieser Antrag wurde in der Kommission ausführlich diskutiert und abgelehnt. Ich mache Ihnen deshalb auch hier den Vorschlag, diesen Antrag abzulehnen.

Stadtpräsident Peter Neukomm

Ich beantrage Ihnen auch, diesen Antrag unbedingt abzulehnen. Das ist ein Overkill und unnötig. Wenn dann der Antragsteller noch sagt, dass es egal sei, wenn der Rechtsberater des Stadtrats neun- von zehnmal vergeblich hier sitzt und nichts zu tun hat, dann ist das sehr teure Arbeitszeit, die wir nicht für so etwas verschwenden möchten, tut mir leid. Der Rat hat das in den letzten Jahren und Jahrzehnten auch

ohne Rechtsberater geschafft und sonst müssten Sie die Konsequenz tragen und einen eigenen Rechtsberater anstellen. Das wäre dann wohl eher die konsequente Lösung.

Vielleicht noch zur konkreten Geschichte. Ich meine der Rechtsberater des Stadtrats respektive die Stadtschreiberin nehmen regelmässig an den Bürositzungen teil. Da opfern sie schon jeden zweiten Dienstagabend und die kritischen rechtlichen Fragen werden oftmals bereits vorweg in den Bürositzungen angesprochen oder es wird dort deponiert, dass es sinnvoll wäre, wenn der Rechtsberater oder die Rechtsberaterin dabei wären. Wir wehren uns nicht gegen den Beizug, aber wir wehren uns gegen Leerläufe.

Deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Nicole Herren (FDP)

Mein Fraktionskollege Martin Egger (FDP) hat es schon gesagt, nehmen wir uns nicht so wichtig. Wir sind gut in der Lage dem Stadtrat zu sagen, was wir zu sagen haben, auch ohne Rechtsberatung. Dann müssen wir auch genau sehen, was wir hier im städtischen Parlament zu bestimmen haben. Die Geschäfte mit Gesetzescharakter, die Matthias Frick (SP) angesprochen hat und zu denen er den Rechtsberater haben möchte, interessieren mich. Welche genau sind das? Sprechen wir einen ganzen Abend über Postulate, dann kann der Rechtsberater zu Hause bleiben? Wenn es jedoch einmal wirklich hart auf hart kommt, dann brechen wir die Sitzung ab und vertagen diese auf einen anderen Zeitpunkt. Dieser Antrag schiesst meiner Meinung nach vollkommen übers Ziel.

Abstimmung Nr. 5

Antrag von Matthias Frick (SP) zu Art. 5 Abs. e

Antrag Matthias Frick (SP): 7 Stimmen

Antrag SPK: 28 Stimmen

Enthaltungen: 0 Stimmen

Der Antrag von Matthias Frick (SP) wird mit 28 : 7 Stimmen abgelehnt.

Art. 8, Auskunftsrecht

Mariano Fioretti (SVP)

Hiermit stelle ich den Antrag zu Art. 8 Abs. 2. Der zweite Satz soll wie folgt geändert werden: *"Im Streitfall entscheidet das Ratsbüro oder das Ratspräsidium. Einschränkungen sind schriftlich zu begründen."* Warum? Es kommt immer wieder vor, dass auch ein Ratsmitglied oder ein GPK-Mitglied gewisse Einsicht wünscht, ihr aber die Einsicht verwehrt wird, aus welchen Gründen auch immer. Wenn man im ersten Absatz sagt, das Ratsmitglied soll das Recht haben Einsicht zu bekommen, dann soll das auch möglich sein und nicht, dass es durch ein Mitglied des Stadtrats verhindert wird, weil man möglicherweise gewisse Sachen nicht sagen will, weil es möglicherweise unangenehme Folgen haben könnte. Ich danke Ihnen für die Unterstützung von meinem Antrag.

Marijo Caleta, stv. Stadtschreiber/Rechtsberater

Eine kurze rechtliche Einschätzung zu diesem Antrag. Es gilt der Grundsatz, dass Gesuche um Einsicht bei der Behörde einzureichen sind, welche die Akten verwaltet.

Dass im Streitfall das Büro des Grossen Stadtrats entscheiden soll, ist aus rechtlicher Sicht systemwidrig in dem Sinne, dass das Büro gar keine Einsicht hat in die Akten. Dem Büro liegen die Akten selbst nicht vor und es kann insoweit auch nicht beurteilen, in wie fern höherwertige öffentliche oder private Interessen dem Einsichtsgesuch entgegenstehen. Nach ablehnendem Entscheid steht der betroffenen Person immer noch eine Weiterzugsmöglichkeit und die Verlegung auf den Rechtsweg offen. Vielleicht als kleiner Anreiz bzw. als rechtliche Einschätzung zum System wie Einsichtsgesuche vom Verfahren her behandelt werden und welche Möglichkeiten zur Durchsetzung der Einsichtsansprüche bestehen.

Mariano Fioretti (SVP)

Vielen Dank für die Ausführungen, geschätzter Marijo Caleta. Die können schlüssig sein, ja das ist so. Wenn Sie sagen, wir haben die Möglichkeit rechtliche Schritte zu ergreifen, dann heisst das, als Parlamentarier muss man in die Tasche greifen und möglicherweise bis zu 1'000 Franken oder gar mehr aus dem eigenen Sack zu bezahlen, dass man seine Ratsarbeit machen kann. Das finde ich schon etwas schräg und dann muss ich auch sagen, etwas systemwidrig. Wenn man zur Erledigung der Arbeit Geld bezahlen muss, dann funktioniert das meiner Meinung nicht.

Urs Tanner (SP)

Man kann Handball nicht mit Fussball vermischen. Art. 8, das Auskunftsrecht ist hier stipuliert, das ist richtig. Wenn ich aber z.B. von Fussball spreche und dann noch der Handballtrainer hinzugezogen wird, dann geht das vom System her nicht. Das Öffentlichkeitsprinzip nach Bundesverfassung und Kantonalverfassung ist natürlich absolut richtig und systemrelevant und kann gerichtlich durchgesetzt werden. Der Stadtrat muss begründen, warum er keine Auskunft gibt oder diese einschränkt. Aber man kann nicht das Büro zum Schiedsrichter machen über die Exekutive. Das geht rein rechtlich nicht, das sind nicht die Spielregeln. Da muss man halt Geld in die Hand nehmen. Ihr habt ja bereits Erfahrung mit den Duraduct und auch gewonnen. Man muss wahrscheinlich das Öffentlichkeitsprinzip auch wieder einmal ganz klar definieren, aber nicht hier an falscher Stelle, Art. 8 Abs. 1 und 2. Diese sind absolut klar und systemkonform.

Stadtpräsident Peter Neukomm

Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Herr über die stadträtlichen Akten ist der Stadtrat und nicht das Büro des Grossen Stadtrats. Wenn ein Ratsmitglied Akteneinsicht möchte bei einem Stadtrat und nicht weiterkommt, dann kann es sich an den Gesamtstadtrat wenden und dann entscheidet der Gesamtstadtrat darüber. Wenn die Akten nicht herausgegeben werden, dann muss er auf den Rechtsweg gehen. Dasselbe wäre der Fall, wenn das Büro des Grossen Stadtrats die Einsicht verweigern würde, auch dann muss er auf den Rechtsweg gehen. Es ist insofern die richtige Instanz, die über diesen Antrag entscheidet. Wenn Sie als GPK-Mitglied Einsicht in gewisse Akten wollen, dann müssen Sie Ihre GPK-Kollegen überzeugen, dass die GPK diese Akten verlangt, das ist auch richtig so. Besten Dank.

Matthias Frick (SP)

Mir ist jetzt nicht ganz klar, worüber wir nun abstimmen. Stimmen wir über etwas ab, das offensichtlich rechtlich gar nicht geht, somit hat diese Abstimmung nur

konsultativen Charakter. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass diese Ergänzung durchaus "Fleisch am Knochen" hat und zwar im letzten Satz. Wenn Mariano Fioretti (SVP) das Wort "schriftlich" ergänzen möchte, dann ist das elementar. Wenn die GPK-Kommission ein Einsichtsgesuch stellt, das kann auch in Form einer Frage nach Zustellung von gewissen Unterlagen daherkommen, dann darf es nicht reichen, dass der Stadtrat einfach mündlich sagt, nein das gebe ich nicht heraus. Diese Antwort muss zwingend schriftlich eingehen, damit sie im Zweifelsfalle gerichtlich eingeklagt werden kann. Im Kantonsratsgesetz ist es so festgehalten, dass es schriftlich sein muss und ich möchte wirklich anregen, falls der Antrag von Mariano Fioretti (SVP) keine Mehrheit finden sollte, dass wir trotzdem das Wort schriftlich hier einfügen.

Abstimmung Nr. 6

Antrag von Mariano Fioretti (SVP) zu Art. 8 Abs. 2

Antrag SPK: 18 Stimmen

Antrag Mariano Fioretti (SVP): 8 Stimmen

Enthaltungen: 8 Stimmen

Der Antrag von Mariano Fioretti (SVP) wird mit 18 : 8 Stimmen, bei 8 Enthaltungen, abgelehnt.

Abstimmung Nr. 7

Antrag von Matthias Frick (SP) zu Art. 8 Abs. 2: *"Das Gesuch um Einsicht ist beim zuständigen Stadtratsmitglied einzureichen. Im Streitfall entscheidet der Stadtrat über den Umfang der Auskunft. Einschränkungen sind **schriftlich** zu begründen."*

Antrag SPK: 4 Stimmen

Antrag Matthias Frick (SP): 28

Enthaltungen: 3 Stimmen

Dem Antrag von Matthias Frick (SP) wird mit 28 : 4 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, zugestimmt.

Ratspräsidentin Dr. Nathalie Zumstein (Die Mitte)

Es ist bereits 20.00 Uhr. Ich schlage vor, wir legen hier eine Pause von 30 Minuten ein. Sandra Ehrat und Laila Schlick haben Sandwiches und Getränke und sogar ein Dessert organisiert.

Wir hätten euch gerne auch einen Kaffee gegönnt, aber leider erlaubt uns der Kanton nicht, die Kaffeemaschine zu benutzen – vielleicht müssen unsere Parlamentarier, welche auch im Kantonsrat sind, da mal ein Wort einlegen.

Der 2. Teil der Doppelsitzung beginnt um 20.30 Uhr. En Guete.

Sitzung Nr. 14**BEGRÜSSUNG**

Die **Ratspräsidentin, Dr. Nathalie Zumstein (Die Mitte)**, eröffnet die Ratssitzung Nr. 14 vom 6. September 2022 mit der Begrüssung aller anwesenden Personen.

ANWESENHEITSKONTROLLE

Wir führen nun erneut eine Anwesenheitskontrolle durch.

Gemäss § 12 Abs. 1 des kantonalen Reglements ist zu Beginn jeder Sitzung des Grossen Stadtrats eine Testabstimmung durchzuführen, die zugleich als Anwesenheitskontrolle dient. Sollten Sie feststellen, dass Sie nicht erfasst werden, melden Sie sich unverzüglich bei den Stimmzählenden. Bitte beachten Sie, dass Sie erst dann die Taste drücken, wenn der Countdown zu laufen beginnt.

Es sind **35 Ratsmitglieder** anwesend.

(Marco Planas (SP) ist für die ganze Sitzung entschuldigt.)

FORTSETZUNG DETAILBERATUNG

Art. 16 Abs. 7, Allgemeine Bestimmungen zu den Kommissionen

Stadtpräsident Peter Neukomm

Der Stadtrat empfiehlt Ihnen das Vertretungsrecht der GPK-Mitglieder nicht einzuführen. Aus der Aufsichtsfunktion der GPK und den damit verbundenen Einsichtsrechten ergeben sich Unvereinbarkeiten mit anderen Kommissionen (z.B. VBSH, SH POWER). Die besondere Vertraulichkeit ist schwieriger zu gewährleisten, wenn GPK-Mitglieder sich vertreten lassen könnten. Darum empfehlen wir Ihnen, dieses Vertretungsrecht nicht in der GO zu verankern.

Antrag des Stadtrats:

Art. 16 Abs. 7 soll somit wie folgt heissen: *“Ein Kommissionsmitglied kann sich für eine oder mehrere Sitzungen in der Kommission vertreten lassen. Seine Fraktion bestimmt eine Stellvertretung und meldet dies unverzüglich der Kommissionspräsidentin oder dem Kommissionspräsidenten. **Ausgeschlossen sind Vertretungen in der Geschäftsprüfungskommission.**”*

Abstimmung Nr. 8

Antrag SPK: 19 Stimmen

Antrag Stadtrat: 12 Stimmen

Enthaltungen: 3 Stimmen

Der Antrag des Stadtrats wird mit 19 : 12 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, abgelehnt. Es gilt somit die Version der SPK.

Art. 28a, Kommissionsberichte (neu)

Michael Mundt (SVP)

Art. 28a lautet wie folgt: *“Der Kommissionspräsident oder die Kommissionspräsidentin verfasst einen schriftlichen Kommissionsbericht zur Beratung in den Kommissionen.”*

Konkretisierung: Der Kommissionsbericht hält die wichtigsten Diskussionspunkte in

den Kommissionen fest und bildet die gestellten Anträge und Abstimmungsverhältnisse in den Kommissionen ab.

Rainer Schmidig (EVP)

Ich habe schon in meinem Votum erwähnt, dass mir hier ein Fehler unterlaufen ist. Deshalb ist dieser Antrag wirklich gestellt. Ich möchte aber beliebt machen, dass es nicht heisst *"zur Beratung"* sondern *"über die Beratung"*.

Abstimmung Nr. 9

Antrag SPK inkl. Ergänzung durch Rainer Schmidig (EVP) zu Art. 28a: 26 Stimmen

Ablehnung von Art. 28a: 8 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

Dem Antrag, Art. 28a inkl. der Ergänzung durch Rainer Schmidig (EVP) in die Geschäftsordnung aufzunehmen, wird mit 26 : 8 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zugestimmt.

Art. 28a lautet nun wie folgt: *"Der Kommissionspräsident oder die Kommissionspräsidentin verfasst einen schriftlichen Kommissionsbericht über die Beratung in den Kommissionen."*

Art. 28, Kommissionsprotokolle

Hermann Schlatter (SVP)

Ich möchte nochmals eine Klarstellung hören vom Präsidenten der SPK, wie Art. 28 Abs. 5 gemeint ist. In diesem Absatz heisst es: *"Die Protokolle werden den Kommissions- und den an der Sitzung anwesenden Stadratsmitgliedern zugestellt. Weitere Teilnehmer erhalten mindestens einen Auszug aus dem Protokoll über den sie betreffenden Teil."* Ist ein Ersatzmitglied ein "weiterer Teilnehmer" oder ist das ein Verwaltungsmitglied. Ich habe schon etwas Mühe, wenn die Ersatzmitglieder die vollständigen Protokolle erhalten und frage hier den Stadtrat, ob das nicht problematisch sein könnte? Es werden Details gefragt und beantwortet, die nicht einfach so aus der Hand gegeben werden können. Es darf nicht passieren, dass sich der Stadtrat dann zurückzieht und sagt, wenn unsere Antworten anschliessend öffentlich werden, dann haben wir ein grosses Problem und sagen deshalb lieber nichts mehr.

Rainer Schmidig (EVP)

Wahrscheinlich wäre es richtig gewesen, man hätte hier noch ein Wörtchen eingefügt und dass es dann heisst: *"Die Protokolle werden den **ordentlichen** Kommissions- und den an der Sitzung anwesenden Stadratsmitgliedern zugestellt. ..."* Die ordentlichen Mitglieder sind die gewählten Mitglieder und nicht diejenigen, die stellvertreten. Dass aber ein Stellvertreter einen Auszug bekommt, damit er seine Voten noch einmal nachlesen kann, sollte aber möglich sein.

Stadtpräsident Peter Neukomm

Der Stadtrat teilt die Auffassung von Rainer Schmidig (EVP). Ein Stellvertreter hat das Recht, das Protokoll zu erhalten von der Sitzung, an der er teilgenommen hat, aber nicht die übrigen Protokolle, bei denen er nicht in der Kommission war. Das ist für uns eigentlich klar.

Hermann Schlatter (SVP)

Rainer Schmidig (EVP) hat den Antrag nicht gestellt, er erwähnte nur, dass es "**ordentliche Kommissionsmitglieder**" heissen sollte. Ich stelle jetzt den Antrag, dass Absatz 5 wie folgt hiessen sollte: *"Die Protokolle werden den **ordentlichen** Kommissions- und den an der Sitzung anwesenden Stadtratsmitgliedern zugestellt. Weitere Teilnehmer erhalten mindestens einen Auszug aus dem Protokoll über den sie betreffenden Teil."*

Urs Tanner (SP)

Das kann man bestimmt so lösen, aber Sie wissen, dass Sie bei der SPK Stellvertretung jetzt natürlich einen Schritt zurückgehen. Bei SPK Stellvertretungen wurden Art. 28 Abs. 5 immer anders ausgelegt, da konnte man alle Protokolle einsehen. Wenn wir das nun durch "ordentliche" ergänzen, was ich begrüsse, muss man in den SPK's etwas aufpassen. Dort bekommt man dann nur das Protokoll von der Sitzung, an der man auch teilgenommen hat.

Matthias Frick (SP)

Ich möchte Sie bitten, diesen Antrag abzulehnen, denn Kommissionsprotokolle dieses Rats sind ratsöffentlich. Die anderen Mitglieder dieses Rates, die nicht Teil der Kommission sind, haben das Recht diese Protokolle einzusehen und zwar vor Abschluss der Beratung. Ich bin der Ansicht, dass in Art. 28 Abs. 6 dies eigentlich klar durchscheint. Dort ist es einfach auf Antrag, aber die Mitglieder, die andere Kommissionsmitglieder vertreten haben, sollten doch nicht extra einen Antrag stellen müssen nach Art. 28 Abs. 6 um dieses Protokoll vollständig zu erhalten.

Rainer Schmidig (EVP)

Jetzt haben wir den Rechtsberater bei uns an der Sitzung und können diesen fragen. Wenn hier steht "Kommissionsmitglieder", dann sind das die gewählten Mitglieder, ob wir das ordentlich schreiben oder nicht. Wenn wir das Votum von Matthias Frick (SP) jetzt gehört haben, dann müssten wir das allenfalls nochmals umformulieren.

Abstimmung Nr. 10

Antrag SPK: 12 Stimmen

Antrag Hermann Schlatter (SVP), Art. 28 Abs. 5 mit dem Wort "ordentliche" zu ergänzen: 20 Stimmen

Enthaltungen: 3 Stimmen

Dem Antrag von Hermann Schlatter (SVP) wird mit 20 : 12 Stimmen, bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

Art. 28 Abs. 5 heisst somit neu wie folgt: *"Die Protokolle werden den **ordentlichen Kommissions- und den an der Sitzung anwesenden Stadtratsmitgliedern zugestellt. Weitere Teilnehmer erhalten mindestens einen Auszug aus dem Protokoll über den sie betreffenden Teil."***

Rainer Schmidig (EVP)

Wenn jetzt im zweiten Satz steht: *"Weitere Teilnehmer erhalten mindestens einen Auszug ..."*, dann liegt es am Kommissionspräsidenten, ob er diesen Teilnehmern das ganze Protokoll zustellen will.

Art. 28a, Kommissionsberichte (neu)**Angela Penkov (SP)**

Ich hätte noch einen Ergänzungsantrag. Auch jetzt sind Kommissionsberichte öffentlich, das ist in der GO nicht festgehalten. Die Ergänzung bei Art. 28a wäre somit: *"Der Kommissionsbericht ist nach beendeter Beratung in der Kommission öffentlich zu machen."*

Rainer Schmidig (EVP)

Dieser Antrag würde heissen, dass wir den Bericht noch speziell öffentlich machen müssen. Wie wird er dann nachher veröffentlicht? Wenn man will, dann kann man ihn erhalten, das ist problemlos, aber er muss nicht noch zusätzlich irgendwo veröffentlicht werden. Deshalb würde ich auf diesen Zusatz verzichten.

Stefan Marti (SP)

Wenn ich jeweils meinen GPK-Bericht geschrieben habe, dann ist er normalerweise auf der Seite der Stadt Schaffhausen zu finden und das sollte mit allen anderen Berichten auch sein. Wenn sich jemand für diese Berichte interessiert, dann sieht er diese auf der Homepage der Stadt Schaffhausen. Es gab eine Ausnahme, dass der Bericht zum Rheinufer nicht auf die Homepage geladen wurde.

Christian Ranft (SP)

Wir sind im Auftrag der Bevölkerung hier und dann sollte das die Bevölkerung auch sehen. Diese Berichte auf die Homepage zu laden ist bestimmt kein sehr grosser Aufwand. Deshalb würde ich diesem Antrag zustimmen.

Martin Egger (FDP)

Wir müssen jetzt schon aufpassen, dass wir nicht mit solchen Anträgen eine zweite Lesung provozieren. Die Kommissionsberichte sind Gegenstand der Kommissionsarbeit und liegen schlussendlich öffentlich vor mit allfälligen Anträgen. Bitte lehnen Sie diesen sinnfreien Antrag ab.

Angela Penkov (SP)

Man sollte mir zuhören. Die Kommissionsberichte sind jetzt schon öffentlich. Es geht darum, dass es in der GO abgebildet ist. Das ist jetzt nicht der Fall, deshalb dieser Ergänzungsantrag. Das ist der Inhalt und nichts Anderes.

Abstimmung Nr. 11

Antrag SPK: 16 Stimmen

Antrag Angela Penkov (SP), Ergänzungsantrag zu Art. 28a: 17 Stimmen

Enthaltungen: 2 Stimmen

Dem Antrag von Angela Penkov (SP) wird mit 17 : 16 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, zugestimmt.

Art. 28a heisst somit neu wie folgt: *"Der Kommissionspräsident oder die Kommissionspräsidentin verfasst einen schriftlichen Kommissionsbericht über die Beratung in den Kommissionen. Der Kommissionsbericht ist nach beendeter Beratung in der Kommission öffentlich zu machen."*

Art. 29, Einsicht durch Dritte**Stadtpräsident Peter Neukomm**

Die Kriterien für die Einsichtnahme durch Dritte in Kommissionsprotokolle werden abschliessend durch übergeordnetes kantonales Recht zum Öffentlichkeitsprinzip und der obergerichtlichen Rechtsprechung dazu vorgegeben.

Zudem stellt sich uns die Frage, ob es richtig ist, dass das Büro des Grossen Stadtrats über Einsichtsgesuche in GPK-Protokolle entscheidet. Unserer Meinung nach wäre hier wohl eher die GPK gefordert.

Bezüglich Einsichtnahme in GPK-Protokolle müsste im Hinblick auf die Handhabung in der Praxis differenziert werden nach der Funktion, welche die GPK im konkreten Fall ausübte. Es spielt schon eine Rolle, ob sie als vorberatende Kommission eine Vorlage vorberaten hat oder ob sie ihre Aufsichtsfunktion wahrgenommen hat. Im zweiten Fall gelten sicher höhere Anforderungen und strengere Kriterien an die Einsichtnahme durch Dritte. Das öffentliche Interesse an der ungestörten Wahrnehmung der Aufsichtsfunktion durch die GPK ist in solchen Fällen regelmässig höher zu gewichten als der Anspruch auf Einsicht in die Protokolle.

Das als Hinweis und vielleicht nochmals als Anregung bezüglich dem Entscheid, wer darüber entscheiden soll. Besten Dank.

Matthias Frick (SP)

Ich finde diesen Hinweis des Stadtpräsidenten wertvoll. Vielleicht ist es aber so, dass es einfach eine praktikable Lösung ist, weil das Büro regelmässig tagt. Es ist die einzige Kommission, die wirklich in kurzen Zeitabständen tagt. Auf diesen Umstand ist auch mein Antrag bezogen, den ich Ihnen jetzt stelle. Ich finde die Bearbeitung von Einsichtsgesuchen braucht eine Frist. Die heutige Praxis, wo keine Frist gesetzt ist und es ewig dauern kann, ist meines Erachtens für das Öffentlichkeitsprinzip nicht förderlich. Gut möglich, dass Leute ein halbes Jahr auf die Beantwortung ihres Gesuches warten und sei es auch abschlägig. Das kann meines Erachtens nicht sein. Art. 12 Abs. 1 des Bundesgesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung gilt eigentlich nur für die Bundesverwaltung, gibt aber mit seiner 20-tägigen Frist auch für die unteren Staatsebenen eine Richtschnur vor und an diese sollten wir uns eigentlich halten. Denken Sie an die Aktualität, die ein solches Gesuch unter Umständen beinhaltet. Ich beantrage Ihnen deshalb die Ergänzung von Art. 29 um einen Absatz 3, der wie folgt lauten soll: *"Gesuche um Einsichtnahme in Kommissionsprotokolle sind in der Regel innert 20 Tagen zu beantworten."* Die Antwort kann ja auch eine sein, die einen Entscheid in einer weiteren Frist in Aussicht stellt. Es sollte einfach nicht

irgendwo im Nirwana verschwinden und erst nach einem halben Jahr ein Bescheid erfolgen.

Stadtpräsident Peter Neukomm

Vielleicht ein Hinweis. Das Büro tagt alle 14 Tage, da wird es mit den 20 Tagen ziemlich eng, dies einfach als Hinweis.

Urs Tanner (SP)

Ganz so professionell wie die Bundesverwaltung sind wir ja nicht und auch nicht ganz so gut bezahlt. Da würde ich doch beliebt machen erhöhen wir diese Frist auf 30 Tage. Den Input des Stadtpräsidenten zu Abs. 2 würde ich so belassen. Diese Kompetenz macht durchaus Sinn. Einsichtsgesuche sind an das Ratssekretariat zu richten und das Büro entscheidet. Es geht hier ja um alle Kommissionen und ich empfehle Abs. 1 und Abs. 2 so stehen zu lassen. Wenn Sie die Idee von Matthias Frick (SP) gut finden, dann erhöhen Sie hier die Frist auf 30 Tage. Danke

Rainer Schmidig (EVP)

Ich würde hier die Frist ebenfalls unterstützen, dass diese länger gemacht wird. Noch zum Einwand des Stadtpräsidenten. Wenn ein Einsichtsgesuch kommt, das die GPK betrifft, dann wird die GPK sicher auch informiert werden und kann dazu Stellung nehmen.

Matthias Frick (SP) ist mit der Frist von 30 Tagen einverstanden.

Abstimmung Nr. 12

Antrag SPK: 9 Stimmen

Antrag Matthias Frick (SP), Ergänzungsantrag zu Art. 29, Abs. 3 (neu): 25 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

Dem Antrag von Matthias Frick (SP) wird mit 25 : 9 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zugestimmt.

Art. 28 Abs. 3 (neu) heisst somit wie folgt: "Gesuche um Einsichtnahme in Kommissionsprotokolle sind in der Regel innert 30 Tagen zu beantworten."

Mariano Fioretti (SVP)

Ich habe eine Verständnisfrage und diese geht an den Rechtsberater des Stadtrats. Verstehe ich das nun richtig? Das Büro kann auch über ein Einsichtsgesuch entscheiden, wenn die GPK z.B. über eine Personalie gesprochen hat, ganz vertraulich. Das geht eigentlich niemanden etwas an, keine Vorberatung. Auch in diesem Fall kann die Zeitung das Protokoll verlangen, bekommt es auch und tags drauf steht dann in der Zeitung, XY hat diese und diese Erkrankung und deshalb ausgefallen etc. Das kann ja nicht der Sinn sein.

Marijo Caleta, stv. Stadtschreiber/Rechtsberater

Das Büro kann entscheiden, aber es muss die Einsicht ja nicht gewähren. Das Öffentlichkeitsprinzip, nach dem sich auch dieser Artikel 29 richten muss, besagt im Organisationsgesetz, dass Einsichtsgesuche im Falle höherwertiger öffentlicher oder

privater Interessen eingeschränkt oder ganz verwehrt werden können. Das wäre hier ein klassischer Fall von privater Interessen, die einer Einsicht ganz klar entgegenstehen. Personalrechtliche Angaben und gesundheitstechnische Angaben über Einzelpersonen oder solche Angaben, die Rückschlüsse zu Einzelpersonen zulassen, müssten in korrekter Rechtsanwendung des Organisationsgesetzes abgewiesen werden.

Urs Tanner (SP)

Abs. 2 von Art. 29 besagt natürlich, dass Namen geschwärzt werden müssen. Das Büro entscheidet nicht willkürlich über Schwärzungen. Die übergeordneten Gesetze müssen eingehalten werden, das ist inhaltlich völlig klar.

Art. 42a (neu), zweite Lesung

Matthias Frick (SP)

Ich möchte hier unter Art. 42a (neu) die Option "zweite Lesung" einfügen. Die zweite Lesung ist ja keine normale Rückweisung. Die Rückweisung ist bloss eine Krücke, die wir nutzen können, um möglichst nahe an die zweite Lesung zu kommen. Die zweite Lesung hat ja zum Ziel, dass Anträge zu Vorlagen mit Gesetzescharakter, die ein gewisses Quorum erreichen, erneut diskutiert werden. Das fördert die Qualität der Entscheide. Auf Kantonsebene ist das Quorum 1/5 der Mitglieder. Ich finde, dass wir es analog dem Kantonsrat machen sollten und uns auch bei der Formulierung dort bedienen. Das würde dann wie folgt lauten: *"Ein Geschäft kann nach erfolgter Beratung zur Vorbereitung einer zweiten Lesung an die vorberatende Kommission zurückgewiesen werden. Das Ergebnis der ersten Beratung eines Geschäfts wird mit Einschluss der Minderheitsanträge, die mindestens sieben Stimmen auf sich vereinigt haben, der zweiten Beratung zu Grunde gelegt."*

Rainer Schmidig (EVP)

Wenn man jeweils zitiert, dann sollte man alles zitieren. § 45 der Geschäftsordnung des Kantonsrates Schaffhausen heisst in Abs. 1: *"Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen unterliegen einer zweimaligen, die übrigen Geschäfte einer einmaligen Beratung, sofern nicht zweimalige Beratung beschlossen wird."* Wir haben hier im Grossen Stadtrat wenig Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen zu diskutieren.

Matthias Frick (SP)

Rainer Schmidig (EVP) hat jetzt hier den Eindruck erweckt, dass ich erwarte, dass man jedes Geschäft einer zweiten Lesung unterzieht. Das war natürlich nicht die Absicht. Dieser Rat soll einfach die Möglichkeit haben eine Form der Rückweisung zu beschliessen, im Sinne einer zweiten Lesung. Wenn man genau formuliert, wie diese zweite Lesung zu funktionieren hat, dann muss man nicht jedes Mal das Rad neu erfinden oder den Eindruck erwecken, man möchte es an die Kommission zurückweisen, weil die Arbeit nicht recht getan wurde oder so etwas. Sondern, dann kann man hinstehen, den Antrag stellen auf Rückweisung zur Abhaltung einer zweiten Lesung. Das braucht eine Mehrheit dieses Rates.

Hermann Schlatter (SVP)

Ich frage mich jetzt, wo stehen wir? Im Kanton ist es so, dass gewisse Quoren erzielt werden müssen, dass überhaupt nochmals über etwas diskutiert wird. Es ist nicht so,

dass über alles nochmals diskutiert werden kann. Ich meine es braucht 12 Stimmen, dass darüber diskutiert wird, Was machen wir jetzt. Öffnen wir jetzt alles und alles wird an der nächsten Sitzung erneut diskutiert. Das ist nicht ganz seriös.

Urs Tanner (SP)

Matthias Frick (SP) hat es ja umgerechnet. 36 dividiert durch 5 und kommt dann auf 7 Stimmen. Es ist dieser Fünftel. Wir haben Erlasse, unsere Rechtssammlung. Wir sind kein Kanton und noch weniger der Nationalrat, aber das wurde durch Matthias Frick (SP) sehr sauber formuliert. Das ist keine Rückweisung, sondern eine saubere zweite Lesung unter den erwähnten Bedingungen. Das ist absolut machbar.

Abstimmung Nr. 13

Antrag SPK: 20 Stimmen

Antrag Matthias Frick (SP), Art. 42a (neu): 14 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

Der Antrag von Matthias Frick (SP) wird mit 20 : 14 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt.

Art. 55a, Volksmotion

Matthias Frick (SP)

Ich finde man könnte in Art. 55a Abs. 3 der GO des Grossen Stadtrats den Volksmotionären erlauben, ihr Begehren mündlich zu begründen. Die neue Stadtverfassung verlangt, dass der Grosse Stadtrat Volksmotionen sinngemäss wie eine Motion eines seiner Mitglieder behandelt. Dies gilt etwa für die vorgängige Anhörung der Motionäre vor einer Ungültigerklärung, für die Behandlungsfrist von überwiesenen Volksmotionen als auch für ihre Abschreibung und dringliche Behandlung. Zu den sinngemäss anwendbaren Verfahrensrechten gehört aber freilich gerade auch die Möglichkeit zur mündlichen Begründung. Ich finde es falsch, wenn das hier nicht gewährt wird. Der Einwohnerrat Stein am Rhein sieht diese Möglichkeit explizit vor und Neuhausen am Rheinflall immerhin implizit. Ich könnte mir vorstellen, dass wir hier nachziehen.

Ratspräsidenten Dr. Nathalie Zumstein (Die Mitte)

Art. 55a Abs. 3 heisst ursprünglich: *"Eine mündliche Begründung der Volksmotion im Grossen Stadtrat findet nicht statt. ..."* Matthias Frick (SP) wünscht folgende Formulierung: *"Der oder die Erstunterzeichnende kann die Volksmotion im Grossen Stadtrat mündlich begründen."*

Rainer Schmidig (EVP)

Dann wäre auch der Satz: *"Ebenso kann sie nach der Einreichung weder geändert noch umgewandelt werden."* gestrichen.

Marijo Caleta, stv. Stadtschreiber/Rechtsberater

Die Streichung des letzten Satzes von Abs. 3 finde ich aus Legitimationsgründen schwierig. Der Erstunterzeichnende oder die Erstunterzeichnende ist nicht abschliessender Herr bzw. Herrin über eine Volksmotion, sondern zielt ihre Legitimation aus den 100 oder mehr Unterschriften, die sie für einen bestimmten Wortlaut oder ein bestimmtes Motionsanliegen ziehen. D.h. nach Einreichung ist

dieses in meinen Augen fixiert und dürfte nicht mehr abgeändert werden, es sei denn, man holt die 100 Personen wieder an einen Tisch und holt ihre Zustimmung ein.

Matthias Frick (SP)

Von mir aus kann ich auch auf die Streichung des letzten Satzes verzichten. Art. 55a, Abs. 3 heisst somit wie folgt: ***”Der oder die Erstunterzeichnende kann die Volksmotion im Grossen Stadtrat mündlich begründen. Die Volksmotion kann nach der Einreichung weder geändert noch umgewandelt werden.”***

Abstimmung Nr. 14

Antrag SPK: 13 Stimmen

Änderungsantrag von Matthias Frick (SP), Art. 55a, Abs. 3: 22 Stimmen

Enthaltungen: 0 Stimmen

Dem Änderungsantrag von Matthias Frick (SP) wird mit 22 : 13 Stimmen zugestimmt.

Art. 55a, Abs. 3 heisst neu wie folgt: *”Der oder die Erstunterzeichnende kann die Volksmotion im Grossen Stadtrat mündlich begründen. Die Volksmotion kann nach der Einreichung weder geändert noch umgewandelt werden.”*

Art. 56, Postulat

Matthias Frick (SP)

Ich finde es nicht sinnvoll, dass wir auf Ebene Kanton und Ebene Stadt unterschiedliche Definition für das gleiche politische Instrument haben. Ich mache beliebt, dass wir uns auf eine Definition beschränken. Ich finde persönlich, dass die Definition des Kantonsrats sinnvoller ist, weil sie offener ist und uns nicht alleine auf die Berichtsform einschränkt. Sonst müssen wir jedes Postulat so formulieren, auch wenn wir eigentlich eine Forderung stellen an den Stadtrat, als würde er uns einen Bericht abliefern müssen zu einer Verordnungsänderung oder so etwas. Auf Kantonsebene heisst es, bereits an den Grossen Stadtrat angepasst: *”Mit einem erheblich erklärten Postulat kann der Grosse Stadtrat dem Stadtrat einen Auftrag erteilen.”* Das heisst es bei uns nicht, materiell ändert sich wahrscheinlich wenig, das müssen wir uns bewusst sein. Wir sind aber bei der Formulierung des Postulats nicht mehr an diese seltsame Konstruktion des Prüfungsauftrages gebunden. Ich würde beliebt machen, dass wir uns der Formulierung der kantonsrätlichen Geschäftsordnung annähern im Wissen, dass wir materiell nicht wesentlich etwas ändern. Das ist dann in Abs. 2 festgehalten der kantonsrätlichen Formulierung, nämlich mit dem Satz: *”... Seine Entscheidungsbefugnis wird durch den Auftrag nicht beschränkt.”* Wir können nicht die Gewaltentrennung aushebeln mit dieser Geschäftsordnungsänderung, das sollte uns allen klar sein, aber wir können das Instrument ein wenig präzisieren. Mir persönlich, da ich doch beide Definitionen dieses Instruments kenne, sagt die kantonsrätliche Definition eindeutig mehr zu, weil sie offener ist.

Stadtpräsident Peter Neukomm

Ich bitte Sie, diesem Antrag nicht Folge zu leisten. Ich finde die Formulierung im jetzigen Art. 56 ist korrekt. Es gibt einen Prüfungsauftrag für Dinge, die in die Kompetenz des Stadtrats fallen. Wir haben dann einen Auftrag, wenn Sie ein Postulat überweisen. Wenn das jetzt geöffnet wird, dann wird die Abgrenzung zur Motion auch schwieriger. Ich finde, wenn Sie mit dem Ergebnis des Prüfungsauftrags nicht einverstanden sind, sind Sie ja frei weiterzumachen. Wie gesagt, die Abgrenzung zur

Motion wird dann schwierig und ich finde diese Abgrenzung, wie wir sie in der Geschäftsordnung haben, ist sinnvoll und sollte nicht angepasst werden.

Abstimmung Nr. 15

Antrag SPK: 27 Stimmen

Änderungsantrag von Matthias Frick (SP): 6 Stimmen

Enthaltungen: 2 Stimmen

Der Änderungsantrag von Matthias Frick (SP) wird mit 27 : 6 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, abgelehnt.

Art. 57, Behandlung von Motionen und Postulaten

Stadtpräsident Peter Neukomm

Art. 57 bis 59 der Geschäftsordnung liegen uns etwas auf dem Magen und deshalb zuerst übergeordnet der Antrag des Stadtrats im Hinblick auf die Beratung dieser Artikel, insbesondere aber Art. 57, der im Fokus steht, die Beratung in die Spezialkommission zurückzuweisen. Es macht wenig Sinn, denn wir haben viele Anträge vorliegen, für fast alle Absätze, diese Diskussion hier zu führen, denn sonst sind wir um 23.00 Uhr noch hier. Ich fände es auch im Namen des Stadtrats sinnvoll. Ich kann Ihnen kurz einen Einblick geben, was das Problem ist. Wir sind schon auch mit Ihnen der Meinung, dass effizientere Regelung bei der Behandlung von Vorstössen sinnvoll ist, das ist löblich, aber nach Ansicht des Stadtrats ist die geltende Regelung, wie sie heute besteht, eigentlich ausreichend. Sie wird einfach nicht konsequent angewendet. Das ist aber nicht das Problem des Stadtrats, sondern jenes des Grossen Stadtrats.

Abs. 3 von Art. 57 bietet ja bereits heute die Möglichkeit, eine Motion oder ein Postulat ohne Beratung zu überweisen, wenn der Stadtrat bereit ist, einen solchen Vorstoss unverändert zu übernehmen und kein Mitglied des Grossen Stadtrats einen gegenteiligen Antrag stellt. Ich habe das in diesem Rat einfach noch nie erlebt.

Zudem werden die Anträge des Stadtrats den Fraktionen ja inoffiziell über die Stadtratsmitglieder mitgeteilt und über das Büro bekannt gegeben, damit sich die Fraktionssprecher entsprechend vorbereiten können. Man könnte sich auch vorstellen, das offiziell zu tun und das dann mit dem Antrag des Stadtrats zu traktandieren, so dass allen klar ist, dass es nur zu einer Diskussion kommt, wenn das ein Mitglied des Grossen Stadtrats verlangt.

Auch eine zweistufige Lösung analog des vereinfachten Verfahrens wäre möglich. Das hätte den Vorteil, dass sich kein Mitglied des Grossen Stadtrats unnötig für ein Votum vorbereiten muss. Wenn ein Mitglied die Beratung verlangt, gibt es in der darauffolgenden Sitzung eine Diskussion, in die sich dann auch der Stadtrat einbringen können muss. Das muss auch in der neuen Geschäftsordnung gelten. Deshalb muss Abs. 2 von Art. 57 angepasst werden.

Die neuen Fristen für die Behandlung von Vorstössen finden sich in Art. 57 und 59. Deshalb rede ich hier für den Stadtrat gleich zu beiden Artikeln. Wir haben wenig Verständnis für diese Behandlungsfristen, zumal diese unrealistisch kurz sind.

Der Stadtrat sieht den Handlungsbedarf nicht, die geltende Regelung abzuändern. Sie hat sich bewährt. Wir haben uns immer bemüht, die Vorstösse zeitgerecht verhandlungsbereit zu melden, damit Sitzungen des Grossen Stadtrats nicht mangels verhandlungsbereiten Geschäften abgesagt werden mussten. Ich bin jetzt doch schon

14 Jahre im Stadtrat und vorher etwa gleich lange als Grossstadtrat und habe deshalb einen Überblick. Ich kann mich nicht erinnern, dass die Behandlungsdauer im Stadtrat für die Erledigung von Vorstössen ein Problem war oder ist.

Bei der Kleinen Anfrage, bei der wir die sehr kurze 3-monatige Frist haben, wird bei Verzögerungen immer frühzeitig das Gespräch mit den Urhebern der Anfragen gesucht, um eine Lösung zu finden. Auch das kommt aber sehr selten vor. Die meisten Kleinen Anfragen werden innert Frist beantwortet.

Für wesentlich schwergewichtigere Vorstösse wie die Interpellation, das Postulat oder die Motion, welche in der Regel auch einen hohen Koordinationsbedarf auslösen, weil mehrere Referate, Bereiche und Abteilungen betroffen sind, ähnlich kurze Fristen für die Stellungnahme des Stadtrats einzuräumen, wie bei der wesentlich weniger gewichtigen Kleinen Anfrage, erscheint nicht verhältnismässig und auch ressourcenbedingt unrealistisch.

Der Gesetzgeber hatte mit der Kleinen Anfrage vor, ein Instrument zu schaffen, mit dem einige wenige, meistens nicht sehr aufwändig zu beantwortende Fragen gestellt werden können. Bei einer grösseren Anzahl und für gewichtigere Fragen steht das Instrument der Interpellation zur Verfügung.

Postulat und Motion verursachen einen erheblich grösseren Aufwand, weil damit aufwändige Prüfungsaufträge oder die Schaffung oder Änderung von allgemeinverbindlichen Rechtssätzen verbunden sind. 4 Monate sind hier unrealistisch.

Wir beantragen Ihnen deshalb in einem ersten Schritt die Rückweisung dieser drei Artikel, um das noch einmal in der Spezialkommission zu behandeln. Wir sind der Meinung, dass hier das Zürcher Modell nicht wirklich durchdacht umgemünzt worden ist auf diese Artikel und wären Ihnen sehr dankbar, wenn wir noch einmal im Gespräch in der Spezialkommission diese Lösung besprechen könnten. Das ist hier nicht sinnvoll und sonst müssten wir jeden Absatz einzeln miteinander durchgehen. Das wäre unser erster Antrag. Besten Dank für Ihre Verständnis.

Rainer Schmidig (EVP)

Ich bin gar nicht erpicht darauf, eine Sitzung zu halten bis um 24.00 Uhr. Deshalb würde ich das gerne als Präsident entgegennehmen und diese Artikel nochmals anschauen. Ich müsste aber genau wissen, welche Artikel das genau sind und dann würden wir nur diese nochmals besprechen. Alle anderen werden jetzt, heute, zu Ende beraten.

Urs Tanner (SP)

Ich unterstütze den Antrag des SPK-Präsidenten. Die ersten 56 Artikel haben wir besprochen, jetzt müssen wir Ross und Reiter benennen, welche Artikel zurück in die SPK müssen und die unbestrittenen erledigen wir. Das ist ein sehr guter Vorschlag von Rainer Schmidig (EVP):

Michael Mundt (SVP)

Ich denke, als Mitglied der Kommission macht es Sinn, wenn wir diese Artikel erneut anschauen. Ich würde aber beliebt machen, dass der Stadtrat an dieser Sitzung

zwangsläufig durch mindestens den Stadtpräsidenten vertreten ist einerseits, dass diese Inputs besprochen werden können und zweitens würde ich ebenfalls beliebt machen, dass wir den Rahmen nicht, wie besprochen von Urs Tanner (SP), nicht gesamthaft nochmals öffnen, aber zumindest über diese Artikel, wo der Stadtrat heute Anträge eingebracht hat, weil er sich zuvor nicht äussern konnte, wir nochmals sprechen können. Da geht es beispielsweise um die Protokollierung der GPK etc. Das sind die Punkte, die auf dem Zettel stehen, den wir heute das erste Mal gesehen haben. Ich hoffe, Sie sind damit einverstanden. Die anderen Artikel, die nur wir heute beraten, würde ich vorschlagen, die schliessen wir heute ab und sprechen nicht mehr darüber.

Hermann Schlatter (SVP)

Ich muss einfach sagen, aus meiner Präsidialzeit hatte ich mehrfach Voten von Mitgliedern, dass die Geschäfte zu lange beim Stadtrat liegen bleiben. Da muss unbedingt eine Verbesserung stattfinden. Es kann nicht sein, dass wir den alten Zustand weiter pflegen und der Stadtpräsident sagt ein Jahr sei normal. Nein, das ist es nicht für unser Parlament. Da muss unbedingt etwas gehen und ich bin bereit, dies erneut in der Spezialkommission zu diskutieren. Wenn es aber die Meinung des Stadtrats ist, dass wir auf den alten Status zurückkehren, dann geht das nicht.

Stadtpräsident Peter Neukomm

Da hat mich Hermann Schlatter (SVP) falsch verstanden. Ich habe nie von einem Jahr gesprochen. Wir sind jetzt bei vier Monaten im Entwurf der Geschäftsordnung und das ist aus unserer Sicht nicht realistisch. Für uns geht es nur um Art. 57 und um Art. 59 Abs. 3, weil diese einen Zusammenhang haben. Man muss die Systematik und die Gewichtung dieser Vorstösse auch bezüglich der Behandlungsfristen in ein Verhältnis setzen. Das wären die Artikel, die wir nochmals besprochen haben möchten. Der Rest ist für uns in Ordnung.

Martin Egger (FDP)

Ich sehe auch, es läuft auf eine erneute Besprechung heraus. Es hat keinen Wert mehr, dafür zu kämpfen. Ich muss dem Stadtpräsidenten aber schon widersprechen. Das was wir hier jetzt vorliegen haben, ist nicht das Zürcher Modell. Das Zürcher Modell funktioniert ganz anders und ich war ja der Auslöser für diese Diskussion. Marco Planas (SP) hatte dann diese Idee mit der schriftlichen vorgängigen Begründung ins Spiel gebracht, was ich einen sehr guten Kompromiss gefunden habe. Das, was jetzt vorliegt, haben wir einstimmig so in der Kommission beschlossen. Wir können das sicher erneut in der Kommission besprechen, aber vom Prinzip her - und das ist das, was ich in der Fraktionserklärung gesagt habe - ist es eine qualitative Aufwertung, dass wir mit gleich langen Spiessen miteinander über solche Vorstösse (Postulate und Motionen) hier im Rat diskutieren können. Nicht inoffiziell über irgendwelche Kanäle schlussendlich die Haltung des Stadtrats erfahren. Ich mag mich an meine Zeit als Präsident erinnern, da war es noch keine Gepflogenheit, dass man wusste, wie der Stadtrat aus welchen Gründen ein Postulat ablehnt oder annimmt. Das war der Auslöser. Der zweite Punkt ist, dass wir es einige Male erlebt haben, dass der Stadtrat gesagt hat, wenn ihr das so macht, dann wären wir bereit den Vorstoss anzunehmen. Es hat schon diverse Korrekturen gegeben, die dann im Rat, je nach Fraktionszugehörigkeit, wieder diskutiert worden sind.

Fazit: Wahrscheinlich werden wir nochmals zurück in die Spezialkommission damit gehen, möchte aber nicht vom Grundsatz abweichen, den wir hier beschlossen haben.

Matthias Frick (SP)

Für einmal möchte ich mich einverstanden erklären mit Hermann Schlatter (SVP) und Martin Egger (FDP). Ich habe etwas Mühe mit der Position, dass wir hier eine Rückweisung beschliessen und dann bloss diejenigen Anträge in der Spezialkommission erneut besprechen, die von der Exekutive in Frage gestellt wurden. Das finde ich jetzt schon etwas komisch. Ich möchte diesen Rückweisungsantrag ergänzen, dass wir alle Anträge, die mehr als 7 Stimmen gemacht haben, auch nochmals besprechen. Alles andere wäre eine Bevorzugung der Exekutive und wir sind hier ja die Legislative.

Rainer Schmidig (EVP)

Wie gesagt, ich möchte hier keine 36-er Kommissionssitzung abhalten. Ich stelle jetzt auch den Antrag noch nicht, weil nicht klar ist, welche Artikel noch kommen werden, aber für mich ist klar, diejenigen, die wir abgehandelt und beschlossen haben, sind beschlossen. Über diese sprechen wir nicht nochmals. Natürlich ist das, wenn man so will, eine Bevorzugung der Exekutive, aber ich finde wir sollten eine normale Zusammenarbeit haben können und d.h. auch, dass wir auf diese Einwände erneut in der Spezialkommission eingehen müssen. Auf der anderen Seite haben wir lange genug die Kommissionssitzungen durchgeführt und eigentlich hätten alle diese Anträge, auch jene von Matthias Frick (SP), dort schon behandelt werden können. Das muss ich jetzt hier noch kurz loswerden.

Nicole Herren (FDP)

Ich möchte beliebt machen, dass wenn wir wieder in die Spezialkommission zurückgehen, dass wir nur die Anträge, die Stadtpräsident Peter Neukomm gestellt hat, bearbeiten. Wir haben bis jetzt über alle Anträge, die gestellt wurden, abgestimmt. Wir haben ein Resultat und diese sind unbestritten. Die Exekutive konnte sich bis jetzt gar nicht in die Kommissionsarbeit einbringen. Daher begreife ich das. Es ist zwar unsere Geschäftsordnung und wir geben die Aufträge. Jetzt jedoch nochmals von vorne zu beginnen, möchte ich unbedingt vermeiden.

Stadtpräsident Peter Neukomm

Ich danke den Wortmeldungen von Rainer Schmidig (EVP) und seiner Nachrednerin, besten Dank. Es geht uns nicht um eine Besserstellung oder Bevorzugung. Wie gesagt, wir waren bei diesen Diskussionen nicht dabei und hätte uns gerne noch dort eingebracht, wo wir direkt betroffen sind. Deshalb, im Rahmen eines partnerschaftlichen Ansatzes, sind wir auch offen für Verbesserungen der bisherigen Regelung. Wir wehren uns nicht grundsätzlich dagegen, möchte das aber gerne noch mit Ihnen besprechen. Es wäre natürlich schön, wenn die Anträge zu den Art. 57 und 59 Abs. 3 und allenfalls jene, die wir schon im Laufe des Abends gestellt haben, nochmals möglich sein können.

Urs Tanner (SP)

Ich würde doch auch beliebt machen, die Art. 1 bis 56 sind beschlossen, über diese

haben wir abgestimmt. Die Art. 57 und 59 nehmen wir gerne zurück in die Spezialkommission, aber keine anderen Artikel. Über diesen Grundsatz sollten wir jetzt abstimmen, dass wir eine Mehrheit darüber haben.

Mariano Fioretti (SVP)

Jetzt bin ich doch etwas überrascht. Ich war natürlich nicht dabei, aber ich lese in diesem Dokument "einstimmig beschlossen". Der Stadtrat hätte die Möglichkeit gehabt, so wie ich das sehe, teilzunehmen. Hat er aber nicht. Möglicherweise hätte auch der Rechtsvertreter teilnehmen können, ich weiss es nicht, oder man hätte die Bedenken einbringen können, während dieser Sitzung. Ich verstehe das nicht. Warum war der Stadtrat nicht dabei und warum hat er seine Interessen nicht schon in die Kommissionsarbeit eingebracht? Da hätte ich gerne eine Klärung.

Rainer Schmidig (EVP)

Ich stelle jetzt den Antrag, dass wir mit den nächsten Artikeln weiterfahren und aufhören mit dieser Diskussion. Es ist nämlich so. Natürlich hätte man sich einbringen können, wenn man alle Dinge wirklich mitverfolgt hätte. Ich nehme nicht an, dass der Stadtrat nur das zu tun hat, mitzuverfolgen, was wir in unserer Kommission gesprochen haben. Deshalb kann ich das verstehen, dass jetzt noch solche Anträge kommen. Aber das, was wir beschlossen haben ist beschlossen. Jetzt gehen wir in den Artikeln weiter und alle, die beschlossen werden, sind auch beschlossen. Am Schluss werde ich den Antrag stellen, welche Artikel nochmals besprochen werden und darüber werden wir dann abstimmen.

Abstimmung Nr. 16 - Ordnungsantrag von Rainer Schmidig (EVP)

Weiterfahren mit der Beratung ab Art. 60: 30 Stimmen

Weiterbehandlung von Art. 57 bis Art. 59: 1 Stimme

Enthaltungen: 4 Stimmen

Es wird mit 30 : 1 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, entschieden, dass wir mit der Beratung ab Art. 60 weiterfahren.

Die Beratung wird ab Art. 60 der Geschäftsordnung weitergeführt.

Anhang: Regelung der proportionalen Vertretung der Fraktionen in den vom Grossen Stadtrat zu wählende Kommissionen

Hermann Schlatter (SVP)

Ich habe es bereits in unserer Fraktionserklärung erwähnt. Unserer Ansicht nach ist im unteren Teil etwas nicht logisch. Bei den Sitzen in der Etawatt und der Verwaltungskommission VBSH ist es so, dass wir dem Stadtrat einen Antrag stellen, wer gewählt werden soll. Ich meine, man sollte differenzieren durch Wahl durch den Stadtrat oder durch den Grossen Stadtrat. Diese beiden erwähnten sind Wahlempfehlungen und oben beschliessen wir über den Etawatt Sitz nicht abschliessend. Wir sollten eine separate Kategorie machen:

Vom Grossen Stadtrat sind zu empfehlen:

- Verwaltungsratssitz der Etawatt
- Verwaltungskommissionssitze für die VBSH

Rainer Schmidig (EVP)

Es ist nicht ganz so einfach mit diesen Zuordnungen. Der Etawatt Sitz wird von uns vorgeschlagen, aber nicht dem Stadtrat, sondern der Generalversammlung und diese wählt dann. Es ist nicht der Stadtrat als Gremium, der wählt. Ich mache beliebt, dass uns Marijo Caleta, stv. Stadtschreiber/Rechtsberater, hier eine vernünftige Zuteilung macht, müssen wir jetzt nicht weiter darüber sprechen. Wir machen es so, wie wir es immer gemacht haben. Die Präsidentenkonferenz macht Vorschläge und einzelne Mitglieder werden dann von uns als Vorschlag gewählt.

Zum Reglement betreffend elektronische Abstimmung des Grossen Stadtrats vom 19. Februar 2019 wird das Wort nicht gewünscht und so genehmigt.

Rainer Schmidig (EVP)

Ich stelle Ihnen den Antrag, dass die Art. 57 und Art. 59 der Geschäftsordnung nochmals in die Spezialkommission zurückgenommen werden und neu besprochen werden. Selbstverständlich ist der Stadtpräsident dann zu diesen Sitzungen eingeladen. Alle anderen Artikel sind jetzt beschlossen, aber die Schlussabstimmung machen wir erst dann, wenn wir die Art. 57 und Art. 59 der Geschäftsordnung bereinigt haben.

Mariano Fioretti (SVP)

Ich hätte noch gerne ein Rückkommen auf Art. 35a, Parlamentarische Erklärung. Ich hätte gerne in Absatz 1 eine Änderung und zwar wie folgt: Fraktionserklärungen und persönliche Erklärungen von maximal drei Minuten soll auf fünf Minuten ausgeweitet werden. Warum? Es gibt gewisse Sachen, die können nicht in drei Minuten vorgetragen werden. Deshalb finde ich wäre es hier angebracht, dass wir dies auf "maximal fünf Minuten" ändern.

Rainer Schmidig (EVP)

Es gibt auch Sachen, die können in fünf Minuten nicht vorgetragen werden. Die Überlegung ist folgende: Eine A4-Seite vorlesen dauert drei Minuten.

Abstimmung Nr. 17

Rückkommensantrag an Mariano Fioretti (SVP)

Zustimmung: 9 Stimmen

Ablehnung: 22 Stimmen

Enthaltungen: 3 Stimmen

Der Rückkommensantrag wird mit 22 : 9 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, abgelehnt.

Abstimmung Nr. 18

Rückweisungsantrag von Rainer Schmidig (EVP)

Art. 57 und Art. 59 erneut in der Spezialkommission diskutieren: 28 Stimmen

Weiterbehandlung dieser Artikel heute im Grossen Stadtrat: 4 Stimmen

Enthaltungen: 2 Stimmen

Dem Rückweisungsantrag wird mit 28 : 4 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, zugestimmt.

Das Geschäft ist vorerst erledigt.

SCHLUSSMITTEILUNGEN DER RATSPRÄSIDENTIN

Während der Sitzung ist folgender neuer Vorstoss eingegangen:

- Postulat von Iren Eichenberger (Grüne): Die Trennung vom Gasnetz - ein teurer Spass

Am Dienstag, 27. September 2022 treffen wir uns zum diesjährigen Ratsausflug. Sie haben die Einladung erhalten, und ich danke für die rechtzeitige An- oder Abmeldung plus Menü-Wunsch.

Die nächste Ratssitzung findet am Dienstag, 1. November 2022, 18:00 Uhr im Kantonsratssaal statt.

Die Sitzung ist somit geschlossen und ich wünsche allen einen schönen Abend.

Die **Ratspräsidentin** beendet die Sitzung um **21.55 Uhr**.

Die Ratssekretärin:

Sandra Ehrat